

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 92. Interparlamentarische Konferenz vom 12. bis 17. September 1994
in Kopenhagen

Inhalt

- I. Teilnehmer (S. 1)
- II. Ablauf der Konferenz (S. 1)
- III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates (S. 4)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 6)
- V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus (S. 7)
- VI. Zusammenfassung (S. 8)
- VII. Anhang (S. 11)

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 92. Interparlamentarischen Konferenz nach Kopenhagen entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Dieter Schloten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)
Abg. Udo Haschke (CDU/CSU)
Abg. Uwe Lambinus (SPD)
Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD)
Abg. Torsten Wolgramm (F.D.P.)

Darüber hinaus nahm Abg. Dr. Hans Stercken in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident des Interparlamentarischen Rates an der Konferenz teil.

Anlässlich der 92. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 119 der derzeit 131 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in

Kopenhagen zusammen. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete des Andenparlaments, des lateinamerikanischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als assoziierte Mitglieder teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener internationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der 92. Interparlamentarischen Konferenz fand am 12. September 1994 in Anwesenheit von Königin Margrethe II. im Rathaus der dänischen Hauptstadt Kopenhagen statt. Anlässlich der Eröffnungssitzung hielten der Präsident des dänischen Parlaments, Henning Rasmussen, der dänische Premierminister Poul Nyrup Rasmussen, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Joseph Verner Reed, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Kopenhagen, Jens Kramer Mikkelsen, kurze Ansprachen.

Die 92. Interparlamentarische Konferenz wurde vom dänischen Parlamentspräsidenten Henning Rasmussen in seiner Eigenschaft als Konferenzpräsident geleitet. In den Plenardebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen“

Von der deutschen Delegation sprach Abg. Dr. Günther Müller (S. 2) zu diesem Tagesordnungspunkt. In

dem vom Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen dazu eingesetzten Redaktionsausschuß war die deutsche Delegation mit Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell vertreten. Der vom Ausschuß vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 17. September 1994 einstimmig angenommen (s. Anhang S. 11). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf zu diesem Thema ist im Anhang (S. 19) abgedruckt.

„Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut (Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen)“

Von der deutschen Delegation ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Uwe Lambinus (S. 3) und Abg. Hans-Joachim Fuchtel (S. 3) das Wort. Die Konferenzteilnehmer nahmen den vom Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen zu diesem Thema vorgelegten Resolutionstext am 17. September 1994 einstimmig an (s. Anhang S. 14). Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation eingebracht hatte, findet sich ebenfalls im Anhang (S. 21).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Als Vertreter der deutschen Delegation sprach Abg. Dieter Schlöten (S. 3) in der Generaldebatte.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der australischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Umsetzung der in den multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen“* behandelt. Der vom Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern ebenfalls am 17. September 1994 einstimmig angenommen (s. Anhang S. 17).

Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen

Abg. **Dr. Günther Müller** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der Unabhängigkeitskampf der Vereinigten Staaten, ein antikolonialistischer Kampf, war mit der Erklärung der Menschenrechte verbunden, genauso wie die französische Revolution. Aus dem Objekt Mensch sollte ein Subjekt werden. Freiheit und Gleichheit waren die entscheidenden Schlagworte. Wie so oft in der Geschichte der Menschheit stimmten Ideen und Wirklichkeit, auch nach den Erklärungen, nicht überein. Es gab immer noch eine Sklavenhaltergesellschaft,

und es wurden in der Vendée zehntausende Frauen und Kinder abgeschlachtet.

Trotz allem, die Menschheit hatte sich auf einen langen Marsch gemacht, an dessen Ziel sie noch nicht angekommen ist, da es immer noch Menschenrechtsverletzungen gibt.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der IPU hat einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der den Kampf um die Menschenrechte erleichtern soll. Die Kürze der Zeit erlaubt mir nicht, im Detail auf alle Forderungen einzugehen. Wichtig erscheint mir jedoch, vor allem die Aufklärungsarbeit über die Menschenrechte zu verstärken, und vor allem diejenigen, über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, die als Regierungsorgane, vor allem der vollziehenden Gewalt, unmittelbar mit den Menschen konfrontiert sind. Organisationen wie der UNESCO, aber auch Nichtregierungsorganisationen, stehen hier vor einer wichtigen Aufgabe.

Die im September 1978 vom UN-Seminar für nationale und lokale Institution zur Förderung und Sicherung der Menschenrechte beschlossenen Richtlinien sagen hierzu das Wesentliche aus.

Menschenrechte sind umfassend. Es kann nicht angehen, daß Regierungen nur Teilaspekte berücksichtigen. Der Kampf gegen Hunger und Krankheiten, das Recht auf Entwicklung gehören genauso dazu, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Gleichstellung von Minderheiten.

Die Mitgliedstaaten des Europarates haben mit der Menschenrechtskonvention und dem Menschenrechtsgerichtshof, der die Individualbeschwerde eines Bürgers der Mitgliedstaaten des Europarates über die nationalen Grenzen hinweg, direkt in Straßburg zuläßt, ein eindrucksvolles Beispiel für den Schutz der Menschenrechte entwickelt. Europa ist nur ein kleiner Teil dieser Welt, und die Vereinten Nationen sind aufgefordert, ihren Zielen entsprechend, engagiert für die Verwirklichung und Garantie der Menschenrechte einzutreten. Der Auf- und Ausbau eines internationalen Strafrechtssystems mit einem Menschenrechtsgerichtshof auf der Ebene der Vereinten Nationen ist dabei ein wichtiges Ziel. Eine ständig wachsende Bevölkerung auf dieser Erde mit den Problemen von Unterernährung und Hunger, Umweltbelastung und Verknappung der Ressourcen läßt die Probleme anwachsen, die gemeinsam gelöst werden müssen. Im Gegensatz zu früher ist die Welt live dabei, wenn Menschenrechte verletzt werden, ganz gleich, ob in Bosnien oder Ruanda.

Nationale und internationale Strukturen und Institutionen, die die Durchsetzung der Menschenrechte unterstützen, sollten deshalb jede Förderung durch die Parlamentarier der Mitgliedsländer der IPU erfahren. Jeder sollte bei sich zu Hause die Menschenrechte in den Mittelpunkt seines politischen Kampfes stellen.“

Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut (Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen)

Abg. **Uwe Lambinus** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

die deutsche Delegation legt Ihnen den Entwurf einer Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit und zu nationalen Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut mit der Bitte um Zustimmung vor.

Ich habe nicht die Redezeit, um den Entwurf inhaltlich vorzustellen, gehe aber davon aus, daß Sie ihn zur Kenntnis genommen haben.

Lassen Sie mich dennoch auf einige Punkte besonders hinweisen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung der Armut eine Politik ist, die überzogene Rüstungsausgaben überflüssig machen.

Dies bedeutet insbesondere für die Industrienationen, eine vertrauensfördernde Politik zu betreiben und jegliches, als Imperialismus verdächtiges Handeln zu unterlassen. Darüber hinaus dürfen die Geberländer von Entwicklungshilfe sich nicht länger vorrangig von eigenen wirtschaftlichen Interessen bei der Vergabe dieser Mittel leiten lassen.

Für die Länder der Dritten Welt bedeutet dies, nationales Selbstbewußtsein nicht in erster Linie in der Stärke ihrer Waffen zu dokumentieren, sondern in den Anstrengungen

1. zur Überwindung der Armut,
2. der Schaffung sozialer Mindeststandards,
3. der Durchsetzung der Menschenrechte und
4. der Überwindung des Analphabetentums.

Im übrigen darf ich auf den vorliegenden Text verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung."

Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

es ist richtig, daß die wohlhabenden Staaten unserer Erde eine wichtige Verpflichtung bei der Bekämpfung der Armut haben.

Armut läßt sich auf Dauer nur durch Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse beseitigen. Wie aber soll das gelingen, wenn das bereits Erreichte zerstört wird durch Stammesfehden oder Bürgerkriege, wie wir dies in Somalia, in Ruanda, im Kongo, Burundi, in Liberia und anderswo erleben!

Wie sollen wir dem Steuerzahler erklären, daß sein Geld gebraucht wird, wenn gleichzeitig genug Geld vorhanden ist, um Kriege zu finanzieren!

Es ist eine Tragik unserer Zeit, daß die Äste abgesägt werden, auf denen die hilfsbedürftigen Menschen sitzen!

Wie soll die Bereitschaft zu wirtschaftlicher Investition steigen, wenn die Investoren keine Perspektive sehen? Ethnische Auseinandersetzungen und Stammesfehden führen zu menschlichem Elend, dem seitens der internationalen Gemeinschaft nur mit humanitärer Hilfe begegnet werden kann.

Diese Ressourcen fehlen für den Aufbau von ökonomischen Strukturen mit Zukunftsorientierung, die dem Menschen eine Verbesserung des Lebensstandards ermöglichen würden. Keine einzige Investition kann in Gebieten erwartet werden, die instabil und unkalkulierbar sind! Aber ohne diese Investitionen gibt es keinen Markt, ohne Markt keine Arbeitsplätze und ohne Arbeitsplätze keine wirtschaftliche Zukunft. Dies muß geändert werden.

Wenn dies so deutlich gesagt wird, so weiß ich, daß die Menschen nicht identisch mit den politischen Entwicklungen sein müssen.

Mag dies für die öffentlichen Hilfen noch Berücksichtigung finden, das Kapital für Investitionen ist scheu wie ein Reh. Es geht dort weg, wo unsichere, instabile Verhältnisse herrschen! Was ist das Ergebnis? Zunächst muß Armut dadurch bekämpft werden, daß Konflikte friedlich gelöst werden, um Ressourcen nicht fehl zu leiten, sondern effektiv einzusetzen!

Man kann von der internationalen Gemeinschaft beispielsweise nicht erwarten, daß sie über die humanitären Gesichtspunkte hinaus ohne kritische Fragen jede als unsinnig betrachtete Zerstörung mit weiteren großzügigen Hilfen ausstatten.

Um so mehr gilt es, endlich Wege zu friedlichen Veränderungen zu finden, um der Beseitigung der Armut der Menschen wegen!"

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Boutros Boutros Ghali brachte mit Recht seinen Zorn zum Ausdruck, als er rief: ‚Ruanda ist eine Schande für die Völkergemeinschaft.‘ Die grauenhaften Bilder dahingemetzelter Menschen sowie die Gefühle der Ohnmacht erzeugen schnell den Ruf nach einer humanitär motivierten Intervention der Weltorganisation. Sie wäre in der Tat notwendig gewesen. Aber wie das Beispiel Ruanda wieder einmal zeigt, es setzt die Einigkeit der Völkergemeinschaft voraus. Wir brauchen starke internationale Akteure, die auf schnelle, effiziente und angemessene Reaktion oder — besser — Prävention drängen. Die Vielzahl der Konflikte, die Brutalität ihrer Austragung, ihre Ausdehnung, die Vielfalt der Ursachen und die Höhe des finanziellen, materiellen und personellen Mitteleinsatzes zur

Beherrschung und Lösung von Konflikten überfordern einzelne Staaten. Selbst die einzig verbliebene Großmacht mit der Fähigkeit globaler Machtausübung, die USA, sind zu völkerrechtlich legitimierten unilateralen Aktionen nicht mehr in der Lage. Der Charakter heutiger Konflikte nach dem Ende des Abschreckungsfriedens erzwingt zu ihrer Lösung den Zusammenschluß von Staaten zur Wahrnehmung der eigenen und der universellen Interessen. Je größer dabei die Einigkeit und die Entscheidungseffizienz, desto höher ist die Handlungsfähigkeit der Akteure.

Diese Erkenntnis lag auch dem Gedanken zugrunde, im Rahmen des Vertrages von Maastricht aus der Europäischen Politischen Zusammenarbeit die ‚Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik‘ der Europäischen Union mit dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Verteidigung zu machen. Die operative Folge des Vertrages war die Revitalisierung der Westeuropäischen Union. Der Brüsseler Vertrag, sowie das Bekunden aller EU-Staaten zum transatlantischen Verhältnis schließen dabei eine konkurrierende Parallelorganisation zur NATO aus. Die ‚Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik‘ der EU und die Politik der WEU müssen demnach den europäischen Pfeiler innerhalb der Atlantischen Allianz stärken. Dies wird dauerhaft nur funktionieren, wenn die Zusammensetzung der heutigen und zukünftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union identisch ist mit dem NATO-Bereich ‚Europa‘. Aus diesem Grunde sollten Neulinge der EU nicht nur Mitglieder der WEU, sondern auch der NATO werden. Dieses Kohärenzerfordernis gilt natürlich auch umgekehrt. Unter diesem wichtigen Gesichtspunkt fände ich es unterstützenswert, wenn Dänemark seinen Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union als Vorbereitung auf eine spätere Vollmitgliedschaft begreifen würde. Eine solche Entscheidung hätte sicherlich auch positive Auswirkungen auf die neuen EU-Mitglieder im Norden Europas.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem Meer von Unsicherheit und Konflikten benötigen wir Stabilitätsanker wie die NATO und die Europäische Union. Sie zu fördern und zu stärken ist daher nicht nur im Interesse ihrer Mitglieder, sondern auch im Interesse der Weltgemeinschaft. Wohlfahrtsförderung und sicherheitspolitische Stabilität durch ökonomische, ökologische und politische Integration, das ist das zur Nachahmung empfohlene Erfolgsgeheimnis.“

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 12. und 17. September 1994 unter Vorsitz seines scheidenden Präsidenten Sir Michael Marshall. Auf Empfehlung des Exekutivausschusses nahm der Interparlamentarische Rat Bosnien-Herzegowina, Mauretanien und Südafrika als neue Mitglieder in die IPU auf. Darüber hinaus wurde die Mitgliedschaft Ruandas in der IPU suspendiert, da es zur Zeit kein funktionsfähiges ruandisches Parlament gibt. Der Interparlamentarischen Union gehören damit derzeit 131 Mitgliedsländer an.

Zu Beginn der Sitzung ging der Präsident des Interparlamentarischen Rates im letzten Tätigkeitsbericht seiner Amtszeit insbesondere auf seine jüngsten Besuche in IPU-Mitgliedsländern sowie seine Kontakte mit Vertretern der Vereinten Nationen und der amerikanischen IPU-Gruppe zur Vorbereitung des Ad-hoc-Treffens im Sommer 1995 am Sitz der VN in New York ein. Zum Ende seiner Präsidentschaft legte er den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates außerdem einige Vorschläge zur künftigen Arbeitsweise der IPU vor, die unter anderem die Rolle des Präsidenten, die Ernennung des Generalsekretärs, die Erweiterung der Aufgaben der Rechnungsprüfer sowie die Schaffung eines Geschäftsordnungsausschusses betreffen. Darüber hinaus unterrichtete er den Interparlamentarischen Rat kurz über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des Exekutivausschusses, der sich in erster Linie mit kurz- und langfristigen Einsparungsmöglichkeiten im IPU-Haushalt sowie mit der Einführung einer neuen Konferenzstruktur befaßt hatte. Außerdem teilte er mit, daß der Exekutivausschuß die indonesische Abg. Tati Darsoyo zur Stellvertreterin des Ratspräsidenten bestimmt habe.

Anschließend gab IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon einen ausführlichen mündlichen Bericht über die Arbeit der Interparlamentarischen Union seit der letzten Konferenz in Paris. Er ging dabei insbesondere auf das Follow-up der in Paris verabschiedeten Resolutionen ein und wies in diesem Zusammenhang auf seine Kontakte mit Vertretern der Vereinten Nationen hin. Darüber hinaus berichtete er über Ablauf und Ergebnisse der asiatisch-pazifischen Regionalkonferenz über Wissenschaft und Technologie sowie das Treffen der IPU-Parlamentarier anläßlich der VN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bericht zum Stand der Umsetzung der verschiedenen IPU-Programmaktivitäten insbesondere in den Bereichen „Schutz der Menschenrechte“ und „Förderung der repräsentativen Demokratie“. Vor dem Hintergrund der Ausweitung der IPU-Aktivitäten befaßte er sich außerdem eingehend mit der finanziellen Situation der Union und Einsparungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr 1995. Abschließend unterrichtete er die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates über die Öffentlichkeitsarbeit und das Publikationsprogramm der IPU sowie die Aktivitäten der nationalen Gruppen und deren Beitrag zur Arbeit der Union.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs standen die Aktivitäten der Ausschüsse und anderer Gremien der IPU auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang nahmen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates die Berichte des Umweltausschusses, des Ausschusses für Nahost-Fragen und des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern zur Kenntnis. Der Interparlamentarische Rat befaßte sich auch in Kopenhagen wieder eingehend mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der von der Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses, der schweizerischen Abg. Josi Meier, vorgetragene Bericht behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Albanien, Bulgarien, Burundi, Haiti, Honduras, Indonesien, Kolumbien, auf den Malediven, in Myanmar, Nigeria, Senegal, Togo, der Türkei und Usbekistan. Alle vom

Ausschuß vorgelegten Texte zu den genannten Menschenrechtsverletzungen wurden vom Interparlamentarischen Rat angenommen. Zu dem die Türkei betreffenden Teil machte die türkische IPU-Delegation schriftlich einen Vorbehalt.

Darüber hinaus nahm der Interparlamentarische Rat den Bericht über die IPU-Mission nach Bosnien-Herzegowina, Kroatien und in die Bundesrepublik Jugoslawien, die vom 31. Juli bis 8. August 1994 stattgefunden hatte, zur Kenntnis. Die IPU-Delegation, der der isländische Abg. Geir Haarde, der argentinische Abg. Hipolito Solari Yrigoyen und der australische Abg. Leo McLeay angehörten, hatte sich im Anschluß an die Mission dafür ausgesprochen, als vertrauensbildende Maßnahme Gespräche zwischen den Parlamentariern aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien im Rahmen der IPU zu initiieren. Die Vertreter Bosnien-Herzegowinas äußerten sich im Interparlamentarischen Rat enttäuscht darüber, daß es in dem Bericht über die IPU-Mission in das ehemalige Jugoslawien weder eine eindeutige Schuldzuweisung noch eine klare Verurteilung des Aggressors Serbien gebe. Die Delegation aus der Bundesrepublik Jugoslawien widersprach dem bosnischen Vertreter und unterstrich, daß Serbien am Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina nicht beteiligt sei.

Anschließend befaßte sich der Interparlamentarische Rat kurz mit den Ergebnissen der asiatisch-pazifischen Regionalkonferenz über Wissenschaft und Technologie, die vom 13. bis 17. Juni 1994 ohne Beteiligung deutscher Abgeordneter in Tokio stattgefunden hatte. Die vom Interparlamentarischen Rat zu den Ergebnissen dieser Konferenz einstimmig verabschiedete Resolution ist im Anhang (S. 18) abgedruckt. Im übrigen nahmen die Ratsmitglieder den Bericht über den Stand der Vorbereitungen der II. Interparlamentarischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM) zur Kenntnis.

Über Ablauf und Ergebnisse des Treffens der Parlamentarierinnen wurden die Mitglieder des Rates von der dänischen Abg. Agnete Laustsen, die den Vorsitz geführt hatte, unterrichtet. Sie ging in ihrem kurzen Bericht insbesondere auf die Empfehlungen der Parlamentarierinnen zur Umsetzung des IPU-Aktionsplanes zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben ein. Die Empfehlungen, die die Zusammensetzung des Interparlamentarischen Rates, die ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen an der Arbeit der IPU-Spezialausschüsse und Arbeitsgruppen sowie die Durchführung eines IPU-Symposiums im Anschluß an die IV. Weltfrauenkonferenz in Beijing betreffen, fanden im Rat breite Zustimmung.

Als weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt stand die Verabschiedung des Haushalts der Interparlamentarischen Union für das Jahr 1995 auf der Tagesordnung. Der schwedische Abg. Sture Ericson berichtete über die schwierigen Haushaltsberatungen im Exekutiv-

ausschuß vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen vor. Der Exekutivausschuß hatte sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch kurzfristige Einsparungsmaßnahmen die im Haushaltsentwurf des IPU-Generalsekretärs für das Jahr 1995 vorgesehene Erhöhung des Gesamthaushalts um 3,75 % (bzw. des Beitragsvolumens um 3 %) im Vergleich zum Vorjahr zu umgehen. Als kurzfristige Maßnahme hatte der Exekutivausschuß unter anderem die Zusammenlegung des Umweltausschusses mit dem Unterstützungsausschuß für den Nord-Süd-Dialog, die Streichung von Mitteln zur Wahlbeobachtung, die Reduzierung der Ausgaben für die Entwicklung einer Computerdatenbank und die Verkleinerung der von der IPU finanzierten Delegation zur IV. Weltfrauenkonferenz in Beijing vorgeschlagen. Mit Blick auf langfristige Einsparungsmaßnahmen hatte sich der Exekutivausschuß dafür ausgesprochen, in Zukunft nur noch eine Spezialkonferenz pro Jahr abzuhalten, es sei denn, daß die Durchführung von zwei Konferenzen nicht mehr Kosten verursache als dies üblicherweise bei einer Konferenz der Fall sei. Die Vorschläge des Exekutivausschusses stießen im Interparlamentarischen Rat auf allgemeine Zustimmung. Die Annahme des IPU-Haushalts für das Haushaltsjahr 1995 mit den vom Exekutivausschuß vorgesehenen Kürzungen führt im Ergebnis dazu, daß sich das Beitragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 0,75 % reduziert. Damit ist auch die Forderung der Gruppe der Zwölf plus, die sich anläßlich der letzten IPU-Konferenz in Paris dafür ausgesprochen hatte, die Ausgaben der IPU auf dem derzeitigen Stand einzufrieren, erfüllt.

Nach der Verabschiedung des Haushalts ging der Präsident des Interparlamentarischen Rates auf die neue IPU-Konferenzstruktur sowie die Überprüfung der Arbeit der Ad-hoc-Ausschüsse ein. Die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates stimmten dem neuen Konferenzraster, nach dem eine Verkürzung der Konferenzdauer von bisher sechs auf fünfeinhalb Tage sowie die Verlagerung eines Großteils der inhaltlichen Arbeit vom Plenum in die zuständigen Ausschüsse vorgesehen ist, im Grundsatz zu. Der Ratspräsident wies die Mitglieder auf die entsprechenden Geschäftsordnungsänderungsvorschläge zur Umsetzung der neuen IPU-Konferenzstruktur hin und teilte mit, daß die Abstimmung über die betreffenden Statutenänderungen in Madrid erfolgen werde. Nach erfolgter Statutenänderung werde die 94. Interparlamentarische Konferenz in Bukarest erstmals nach dem veränderten Konferenzraster ablaufen. Desweiteren stimmte der Interparlamentarische Rat den Empfehlungen des Exekutivausschusses zur künftigen Arbeit der Ad-hoc-Ausschüsse der IPU zu. Die Mitglieder des Exekutivausschusses hatten unter anderem vorgeschlagen, die Amtszeit der Mitglieder dieser Ad-hoc-Ausschüsse auf vier Jahre zu begrenzen, den bisherigen Umweltausschuß sowie den Unterstützungsausschuß für den Nord-Süd-Dialog zu einem neuen Ausschuß für Umwelt und nachhaltige Entwicklung zusammenzulegen, das Mandat des Ausschusses für Nahost-Fragen sowie des Zypern-Ausschusses neu zu definieren und einen Ad-hoc-Ausschuß zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechtes einzusetzen.

Im Anschluß daran erhielten die beiden Kandidaten für das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, der ägyptische Parlamentspräsident Ahmed Fathy Sorour und der chilenische Senatspräsident Gabriel Valdez Subercaseaux, Gelegenheit, sich kurz vorzustellen. Der ägyptische Parlamentspräsident ging dabei auf seine bisherigen Aktivitäten innerhalb der Interparlamentarischen Union ein und nannte als Themenschwerpunkte seiner IPU-Ratspräsidentschaft die Menschenrechtsproblematik, die Schaffung einer neuen internationalen Ordnung, die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt sowie die Beteiligung von Frauen am politischen Leben. Der chilenische Senatspräsident stellte die Bedeutung der Interparlamentarischen Union bei der Förderung repräsentativer Institutionen in einer Welt heraus und nannte als eine seiner zwei Hauptaufgaben die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Schaffung parlamentarischer Institutionen sowie die Umsetzung des IPU-Aktionsplanes mit dem Ziel der vollen Gleichberechtigung von Frauen. Die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates wählten anschließend in geheimer Abstimmung den ägyptischen Parlamentspräsidenten mit 116 von 219 gültigen abgegebenen Stimmen zu ihrem neuen Präsidenten. Auf den Gegenkandidaten, den chilenischen Senatspräsidenten, entfielen 103 Stimmen. Das Mandat des neuen Ratspräsidenten endet im Herbst 1997.

Im Anschluß daran wurden die tunesische Abg. Faiza Kéfi und der ungarische Abg. Mátyás Szűrös als Nachfolger der aus dem Exekutivausschuß ausgeschiedenen Tunesierin Naziha Mazhoud bzw. des Ungarn György Papp bestätigt. Neu in den Exekutivausschuß gewählt wurden der isländische Abg. Geir Haarde sowie der sambische Abg. Michael Sata, deren Mandat bis zum Herbst 1998 dauert.

Der Interparlamentarische Rat legte außerdem die Tagesordnung für die 93. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 27. März bis 1. April 1995 in Madrid stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

- *Die Antwort der internationalen Gemeinschaft auf Probleme, die durch Katastrophen als Folge bewaffneter Konflikte und von Mensch oder Natur verursachter Desaster entstehen: die Notwendigkeit eindeutiger und wirksamer Aktionen unter Anwendung geeigneter Mittel und Mechanismen der politischen Unterstützung und humanitären Hilfe*
- *Die Bioethik und ihre weltweiten Auswirkungen auf den Schutz der Menschenrechte*

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 11. September 1994 fand unter Vorsitz der dänischen Abg. Agnete Laustsen die Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU statt. Zur feierlichen Eröffnung der Sitzung hielten neben der Vorsitzenden die dänische Ministerin für kulturelle Angelegenheiten, Jytte Hilden, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall, und die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Treffens

der Parlamentarierinnen, die indonesische Abg. Tati Darsoyo, kurze Ansprachen.

Zu Beginn des Treffens unterrichtete die indische Abg. Najma Heptulla die Parlamentarierinnen über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses, in der sie zuvor zur neuen Berichterstatteerin gewählt worden war. Abg. Leni Fischer gehört dem Koordinierungsausschuß ex officio in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Exekutivausschusses an. Der Koordinierungsausschuß hatte sich zur Vorbereitung der Sitzung der Parlamentarierinnen insbesondere mit den Möglichkeiten der Umsetzung der Empfehlungen des IPU-Aktionsplanes zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben befaßt.

Der IPU-Aktionsplan, der als wesentlicher Beitrag der Interparlamentarischen Union zur IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen im September 1995 in Beijing eingebracht werden soll, stand naturgemäß auch im Mittelpunkt der Diskussionen während des Frauentreffens. Zahlreiche Parlamentarierinnen wiesen darauf hin, daß der von einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe erstellte und vom Interparlamentarischen Rat in Paris einstimmig angenommene IPU-Aktionsplan bei den zuständigen staatlichen Stellen und gleichermaßen bei den Nicht-Regierungsorganisationen auf großes Interesse gestoßen sei. Der IPU-Aktionsplan ist von Abg. Leni Fischer in der von der Bundestagsverwaltung erstellten und gedruckten deutschen Fassung an die zuständigen parlamentarischen Gremien, Regierungsstellen und Nicht-Regierungsorganisationen auf Bundes- und Landesebene weitergeleitet worden. Die Bundesministerin für Frauen und Jugend beabsichtigt, den IPU-Aktionsplan in deutscher Fassung als offizielles Dokument im Rahmen der Vorbereitungstreffen für die IV. Weltfrauenkonferenz auf europäischer Ebene vorzulegen.

Im Abschnitt „Gemeinsame Übernahme von Verantwortung in der Union“ werden im Aktionsplan verschiedene Empfehlungen gemacht, um eine bessere Repräsentation von Frauen im Interparlamentarischen Rat sowie in Spezialausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen wichtigen Gremien der IPU zu erreichen. Mit Blick auf den Interparlamentarischen Rat wird vorgeschlagen, daß jede der sechs regionalen Gruppen zwei Frauen benennt, die zusätzlich zu den übrigen Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates an dessen Sitzungen teilnehmen. Zur Zusammensetzung der Spezialausschüsse, Arbeitsgruppen und sonstigen Gremien wird vorgeschlagen, daß ihnen mindestens eine Frau angehören soll. Auf Vorschlag des Exekutivausschusses einigten sich die Parlamentarierinnen auf eine weitergehende Formulierung, nach der bei der Zusammensetzung dieser Gremien eine ausgewogene Verteilung von Männern und Frauen gewährleistet sein sollte. Im Aktionsplan wird außerdem angeregt, die Statuten der Interparlamentarischen Union auf geschlechtsspezifische und diskriminierende Formulierungen hin zu überprüfen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Empfehlung stimmten die Parlamentarierinnen der Einsetzung einer kleinen Arbeitsgruppe zu, die bis zur

nächsten Interparlamentarischen Konferenz im März 1995 in Madrid Vorschläge zu den dazu erforderlichen Statutenänderungen unterbreiten soll. Die im Aktionsplan vorgeschlagene Durchführung eines Symposiums zum Thema „Für mehr Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“ wird aus finanziellen Gründen nicht wie vorgesehen noch vor der IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen stattfinden. Das nunmehr als Follow-up dieser VN-Konferenz geplante Symposium wird auf Einladung der indischen Delegation voraussichtlich Ende 1996 oder Anfang 1997 in Neu Delhi durchgeführt. Wie im Aktionsplan vorgeschlagen, wird die IPU auch weiterhin Studien zum Thema „Frauen im politischen Leben“ durchführen. Zum einen ist beabsichtigt, die statistischen Daten über die Sitzverteilung von Frauen und Männern in den nationalen Parlamenten für den Zeitraum 1945 bis 1995 zu aktualisieren sowie eine neue Studie zum Thema „Frauen und politische Macht“ zu erstellen. Die Studie wird sich schwerpunktmäßig damit befassen, welchen Einfluß die verschiedenen Wahlsysteme und Auswahlverfahren auf die Beteiligung von Frauen am politischen Leben haben.

Mit Blick auf die Weltfrauenkonferenz in Beijing gab die chinesische Abg. Wang Shuxian einen kurzen Bericht über den Stand der organisatorischen und technischen Vorbereitungen. Desweiteren ging sie auf die bisherigen Kontakte zwischen dem IPU-Generalsekretär und der chinesischen Seite ein, die der Vorbereitung des von der IPU am 7. September 1995 geplanten Treffens der während der VN-Konferenz in Beijing anwesenden Parlamentarier dienen. Ein ähnliches Parlamentariertreffen war von der IPU bereits anlässlich der Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung der Vereinten Nationen im September 1994 in Kairo durchgeführt worden. Die IPU beabsichtigt darüber hinaus, zur IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen eine offizielle Delegation nach Beijing zu entsenden, deren Mitglieder aus dem Kreis der paritätisch besetzten Arbeitsgruppe, die den Aktionsplan erstellt hat, benannt werden sollen.

In Abwesenheit der Generalsekretärin der IV. Weltfrauenkonferenz, Gertrude Mongella, unterrichtete ihre Vertreterin Dorota Gierycz die Parlamentarierinnen über den Stand der inhaltlichen Vorbereitungen für die Beijing-Konferenz. Sie wies darauf hin, daß die Aktionsplattform für die Weltfrauenkonferenz derzeit von den verschiedenen VN-Gremien diskutiert werde und daß die Endfassung des Entwurfs voraussichtlich im März 1995 vorliegen werde. Ein Schwerpunktthema der Aktionsplattform sei die Teilhabe von Frauen am politischen Entscheidungsprozeß (empowerment). Weitere zentrale Themen der Aktionsplattform seien „Menschenrechte von Frauen“ sowie „Frauen und Frieden“. In Zusammenhang mit Paragraph 77 des den Parlamentariern vorliegenden Entwurfs der Aktionsplattform, in dem die umstrittene Formulierung „reproductive health“ gebraucht wird, wies Abg. Leni Fischer auf die Gefahr hin, daß durch langwierige Diskussionen zu diesem Punkt die übrige Arbeit der Konferenz in Beijing blockiert werden könnte.

Während des Frauentreffens erhielten im übrigen die beiden Kandidaten für das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, der ägyptische Parlamentspräsident Ahmed Fathy Sorour sowie der chilenische Senatspräsident Gabriel Valdez Subercaseaux, die Gelegenheit, den Parlamentarierinnen ihre Vorstellungen zur Arbeit der IPU und zur Rolle der Frauen innerhalb der Union darzulegen. Beide Kandidaten unterstrichen, daß die Teilhabe von Frauen am politischen Entscheidungsprozeß wichtig sei. In diesem Zusammenhang setzten sich beide für eine bessere Repräsentanz der Parlamentarierinnen in den IPU-Gremien ein und sagten zugleich ihre Unterstützung für die Umsetzung des IPU-Aktionsplanes zu. Zu den konkreten Fragen der Parlamentarierinnen nach dem Hauptgrund für ihre Kandidaturen, nach ihren Initiativen, den Frauenanteil im eigenen Land zu erhöhen und nach ihren Plänen, die Position der Frauen in der IPU zu stärken, äußerten sich beide Präsidenschaftsbewerber zurückhaltend. Auf die Frage von Abg. Leni Fischer nach den Prioritäten während ihrer dreijährigen IPU-Ratspräsidentschaft blieben beide Kandidaten konkrete Antworten schuldig. Während der ägyptische Parlamentspräsident unter anderem die Umsetzung des Aktionsplanes als ein Hauptziel seiner Präsidentschaft angab, sah der chilenische Senatspräsident eine seiner Hauptaufgaben darin, die politische Rolle der IPU zu stärken.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 11., 13., 14., 15. und 16. September 1994 unter Vorsitz des isländischen Abg. Geir Haarde statt. Die Sitzungen dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf plus. In diesem Zusammenhang erfolgte die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 93. Interparlamentarische Konferenz in Madrid. In diesem Zusammenhang forderte die italienische Delegation die Gruppe der Zwölf plus auf, die Behandlung des von ihr bereits für die Kopenhagener Tagung vorgeschlagenen Themas, das keine Mehrheit gefunden hatte, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt in Madrid zu unterstützen. Abg. Dieter Schloten unterstrich dazu, daß der zusätzliche Tagesordnungspunkt aktuell sein sollte und er deshalb die Festlegung auf ein bestimmtes Thema ein halbes Jahr vor Beginn der Konferenz für wenig sinnvoll halte. Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus schlossen sich dieser Auffassung an und verzichteten darauf, sich auf einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt für Madrid festzulegen.

Darüber hinaus ließ sich die Gruppe der Zwölf plus von ihren Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Der schwedische Abg. Sture Ericson ging in seinem Bericht in erster Linie auf die schwierige finanzielle Situation

der IPU und die langwierigen Diskussionen im Exekutiv Ausschuß zu kurzfristigen Einsparungsmöglichkeiten im IPU-Haushalt 1995 sowie zu langfristigen Maßnahmen zur Vermeidung von Kostensteigerungen und der damit einhergehenden Erhöhung der IPU-Mitgliedsbeiträge ein. Die Gruppe der Zwölf plus hatte sich während der letzten Interparlamentarischen Konferenz in Paris dafür ausgesprochen, die Ausgaben der IPU auf dem derzeitigen Stand einzufrieren und den Generalsekretär zu beauftragen, den Finanzhaushalt der IPU auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Im Zusammenhang mit den konkreten Vorschlägen des Exekutiv Ausschusses wies der australische Abg. Leo McLeay insbesondere auf die Einsparungsmöglichkeiten durch die Zusammenlegung bestimmter Ausschüsse, die Übernahme eines Prozentsatzes der Reisekosten der Sekretariatsmitarbeiter sowie der Dolmetscherkosten durch die gastgebende Gruppe und die Abhaltung maximal einer Spezialkonferenz pro Jahr hin. Während die Bemühungen des Exekutiv Ausschusses, nach Einsparungsmöglichkeiten im IPU-Haushalt zu suchen, allgemein begrüßt wurden, stießen einige der Vorschläge auf heftige Kritik. Der spanische Abg. Miguel Angel Martinez unterstrich, daß es grundsätzlich nicht richtig sei, bei den Aktivitäten der IPU Einsparungen vorzunehmen. Er sprach sich im übrigen vehement gegen die Übernahme von Reise- und Dolmetscherkosten durch die jeweiligen Gastgeberländer aus. Darüber hinaus kritisierte er die im IPU-Haushalt 1995 weiterhin vorgesehene Durchführung einer zusätzlichen Sitzung des Exekutiv Ausschusses in Genf. Abg. Leni Fischer führte aus, daß diese zusätzliche Sitzung des Exekutiv Ausschusses notwendig sei, um die Arbeit des Leitungsgremiums der IPU sinnvoll weiterführen zu können. Unter Hinweis auf die vorgesehenen Einsparungen bei den IPU-Aktivitäten unterstrich sie, daß langfristig auch die Personalkosten, die mehr als die Hälfte des IPU-Budgets ausmachten, überprüft werden müßten. Nach eingehender Diskussion billigten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus die vom Exekutiv Ausschuß für den Haushalt 1995 im Vergleich zum Haushaltsentwurf des Generalsekretärs vorgesehenen kurzfristigen Einsparungen, die beispielsweise die Wahlbeobachtungsmissionen der IPU, die Abhaltung der IPU-Informationseminare und die Sitzungen bestimmter Ausschüsse in Genf betreffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung der Gruppe der Zwölf plus war die Wahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates. Anläßlich der Vorstellung der beiden Kandidaten für das Amt des IPU-Ratspräsidenten ging der ägyptische Parlamentspräsident Ahmed Fathy Sorour ausführlich auf seinen eigenen Lebenslauf und seine bisherigen Aktivitäten innerhalb der IPU ein. Insgesamt äußerte er sich wenig konkret zu den Zielen der von ihm angestrebten Ratspräsidentschaft. Auf die künftigen Herausforderungen für die Interparlamentarische Union angesprochen, nannte er insbesondere das Schuldenproblem und die Entwicklung in Afrika. Der chilenische Senatspräsident Gabriel Valdez Subercaseaux machte ebenfalls ausführliche Angaben zur eigenen Biographie. Anschließend ging er ausführlich auf den Demokratisierungsprozeß in Chile ein und sprach sich

in diesem Zusammenhang für die weltweite Stärkung der parlamentarischen Demokratie aus. Eine seiner Hauptaufgaben als IPU-Ratspräsident sah er darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die IPU in der nächsten Dekade zur gesetzgebenden Versammlung der Vereinten Nationen auszubauen. Anders als bei der Kandidatur des Briten Sir Michael Marshall für das Amt des IPU-Ratspräsidenten im September 1991 einigte sich die Gruppe der Zwölf plus darauf, sich nicht auf die Unterstützung eines der beiden Kandidaten festzulegen.

Auf Vorschlag der estnischen Delegation nahmen die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus eine Erklärung im Zusammenhang mit dem Abzug der Truppen der ehemaligen Sowjetunion aus Estland und Lettland an (s. Anhang S. 23). Die Gruppe der Zwölf plus unterstützt darin die Bemühungen, die Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den baltischen Staaten zu normalisieren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des IPU-Aktionsplanes wies die schweizerische Abg. Rosmarie Simmen die Gruppe der Zwölf plus auf den Vorschlag hin, die Repräsentanz im Interparlamentarischen Rat durch die Entsendung von zwei zusätzlichen weiblichen Mitgliedern aus jeder der sechs regionalen Gruppen zu verbessern. Es wurde vereinbart, die Einzelheiten hinsichtlich der Benennung von zwei weiblichen Mitgliedern der Zwölf plus anläßlich der nächsten IPU-Konferenz in Madrid zu diskutieren. Die bulgarische Abg. Elena Poptodorova unterrichtete die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus davon, daß es auf Initiative der ungarischen Delegation ein informelles Treffen der Parlamentarier aus den mittel- und osteuropäischen Ländern auf rein geographischer Basis gegeben habe. Es sei beabsichtigt, diese Treffen, die keinen Einfluß auf die Arbeit der entsprechenden Länder im Rahmen der Gruppe der Zwölf plus hätten, auch anläßlich der nächsten Konferenzen fortzusetzen.

Auf Anregung des Vorsitzenden erhielten im übrigen die beiden Kandidaten für den Vorsitz in der Gruppe der Zwölf plus, der australische Abg. Leo McLeay und der kanadische Senator Peter Bosa, die Gelegenheit, kurz ihre Vorstellungen zur weiteren Arbeit der Zwölf plus darzulegen. In ihrer Sitzung am 16. September 1994 wählten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus den Kanadier Bosa in geheimer Abstimmung mit 37 Stimmen zum neuen Vorsitzenden; der Australier McLeay erhielt 26 Stimmen. Nach seiner Wahl dankte der neue Vorsitzende seinem Amtsvorgänger im Namen der Gruppe der Zwölf plus für seine erfolgreiche und sehr effiziente Arbeit während der letzten zwei Jahre.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 92. Interparlamentarischen Konferenz zählte die einstimmige Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen“, „Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirt-

schaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut (Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen)" sowie „Umsetzung der in den multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen". Mit dem von der australischen Delegation vorgeschlagenen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Uruguay-Runde" hat die IPU in Kopenhagen ein Thema aufgegriffen, das mit Blick auf die künftige Arbeit der neugeschaffenen Welthandelsorganisation in Genf von besonderer Aktualität ist. Darüber hinaus gingen die Parlamentarier der IPU in der Generaldebatte auf aktuelle politische Ereignisse wie beispielsweise die Situation in Ruanda, die bevorstehende Militärintervention in Haiti, die Lage in Bosnien-Herzegowina und die Entwicklung des Friedensprozesses im Nahen Osten ein.

In der einstimmig angenommenen Resolution zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt begrüßen die IPU-Parlamentarier den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde und die vorgesehene Schaffung einer Welthandelsorganisation. Zugleich stellen sie fest, daß die Ergebnisse der Uruguay-Runde eine nie dagewesene Gelegenheit bieten, das wirtschaftliche Wachstum weltweit zu fördern und die Beschäftigungs- und Einkommenssituation zu verbessern. Die Parlamentarier unterstreichen dabei insbesondere die Notwendigkeit, die neuen Demokratien und die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Wirtschaft zu stärken, den Lebensstandard zu verbessern und am internationalen Handel auf fairer und gleichberechtigter Basis teilzunehmen. Im übrigen sprechen sich die Parlamentarier gegen Protektionismus und für ein liberaleres Umfeld im internationalen Handel aus.

Die ebenfalls einstimmig verabschiedete Resolution zum Thema „Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut" stellt den Beitrag der IPU-Parlamentarier zum Weltgipfel für soziale Entwicklung dar, der im März 1995 in Kopenhagen stattfinden wird. Die Parlamentarier unterstreichen in dieser Resolution, daß Entwicklung nur in dem Maße nachhaltig sein kann wie sie den Menschen in den Mittelpunkt stelle und neue Wege suche, um Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit wie beispielsweise Armut, unterschiedliche Lebensbedingungen, hohe Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung und politische Instabilität durch ethnische Konflikte und Bürgerkriege zu finden. Sie fordern den Sozialgipfel dazu auf, sich dafür einzusetzen, neue Grundlagen für die umfassende Sicherheit der Menschen in allen Lebensbereichen zu schaffen, und zwar durch Entwicklung, nicht durch Waffen, durch Kooperation und nicht durch Konfrontation, durch Frieden und nicht durch Krieg. Sie sprechen sich außerdem eindringlich dafür aus, Solidarität, Eigenverantwortung und Freiheit als Grundlagen der sozialen Entwicklung im 21. Jahrhundert zu fördern und in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß mit Blick auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit bestehen muß. Abschließend rufen sie die am Sozialgipfel in Kopenhagen teilneh-

menden Staats- und Regierungschefs auf, eine Weltsozialcharta zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu erarbeiten.

In der einstimmig angenommenen Resolution zum Thema „Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen" finden sich dank der Mitarbeit im Redaktionsausschuß zahlreiche wichtige Punkte aus dem Resolutionsentwurf der deutschen Delegation wieder. Die IPU-Parlamentarier unterstreichen die Notwendigkeit, die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache oder Religion, gemäß den Zielen der Interparlamentarischen Union zu fördern. Zugleich bekräftigen sie, daß die Achtung der Menschenrechte in aller Welt die Grundlage für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Wohlstand und nachhaltige Entwicklung bildet. Darüber hinaus sprechen sie sich dafür aus, in allen Bereichen in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die uneingeschränkte Durchführung der Bestimmungen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung zu fördern und alle Staaten zu ermutigen, die von ihnen in den grundlegenden internationalen Instrumenten über Menschenrechte und humanitäre Fragen eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang fordern sie alle Staaten dringend auf, die in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten Normen in die nationale Gesetzgebung zu übernehmen und die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu schaffen. Im übrigen rufen sie alle Staaten dazu auf, mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dem Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Abschließend unterstreichen sie, daß die parlamentarischen Aktivitäten zur Förderung der Menschenrechte durch die Schaffung von entsprechenden Ausschüssen bzw. Unterausschüssen in den nationalen Parlamenten weiter gestärkt werden können.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 92. Interparlamentarischen Konferenz in Kopenhagen zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Mitarbeit im Exekutivsausschuß, im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus, beim Treffen der Parlamentarierinnen sowie in einem der drei Redaktionsausschüsse. Am Rande der Konferenz fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitglieder anderer Delegationen statt, darunter beispielsweise mit Parlamentariern aus Großbritannien zur aktuellen Diskussion über die Weiterentwicklung der Europäischen Union, die Schaffung eines „Kerneuropas" (Papier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), die Aussichten für die Europäische Währungsunion und eine mögliche „Osterweiterung" der Europäischen Union. Darüber hinaus gab es ein Arbeitssessen mit Mitgliedern der russischen IPU-Delegation, in dessen Mittelpunkt die aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der Russischen Föderation sowie die Perspektiven für einen Beitritt Rußlands zum Europarat, die

Bedeutung der KSZE und das Verhältnis der Europäischen Union zu Rußland standen.

Mit der 92. Interparlamentarischen Konferenz fand zum vierten Mal ein IPU-Treffen in Dänemark statt. Die Tatsache, daß ein kleines Land wie Dänemark bereits mehrere IPU-Konferenzen veranstaltet hat, zeigt die enge Verbundenheit der dänischen Parlamentarier mit den Idealen und Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union, in deren Gremien sie stets engagiert mitarbeiten. Die ausgezeichnete Orga-

nisation der Kopenhagener Konferenz durch die dänische IPU-Gruppe und die Mitarbeiter des Folketing hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen. Die Anwesenheit hochrangiger dänischer Regierungsvertreter und Politiker, darunter Premierminister Poul Nyrup Rasmussen, Außenminister Niels Helwig Petersen und Kulturministerin Jytte Hilden, macht deutlich, daß die dänischen Gastgeber der 92. Interparlamentarischen Konferenz besondere Bedeutung beigemessen haben.

21. September 1994

Leni Fischer, MdB

Leiterin der Delegation

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

VII. Anhang

1. Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen

(Von der 92. Interparlamentarischen Konferenz am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

2. Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut (Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen)

(Von der 92. Interparlamentarischen Konferenz am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

3. Umsetzung der in den multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen

(Von der 92. Interparlamentarischen Konferenz am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

4. Ergebnisse der asiatisch-pazifischen Interparlamentarischen Konferenz über „Wissenschaft und Technologie zur nachhaltigen regionalen Entwicklung“

(Vom Interparlamentarischen Rat am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

5. Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut (Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen)

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. Erklärung der Gruppe der Zwölf plus zu den Beziehungen zwischen den baltischen Staaten und der Russischen Föderation

(Von der Gruppe der Zwölf plus am 14. September 1994 einstimmig angenommene Erklärung)

Anhang 1

Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen

(Von der 92. Interparlamentarischen Konferenz am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

Die 92. Interparlamentarische Konferenz,

1. *In Anbetracht* der Notwendigkeit, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen in der ganzen Welt und aller Minderheiten ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Alter oder Religion gemäß den Zielen der Interparlamentarischen Union zu fördern und *unter Betonung*, daß die Menschenrechte naturgegebene Rechte des Menschen sind;
2. *zutiefst besorgt* darüber, daß die Menschenrechtssituation in verschiedenen Regionen der Welt durch Probleme wie ausländische Besetzung, Kriege, zunehmenden Rassismus und Nationalismus, Konflikte zwischen Sekten und Religionsgemeinschaften, Stammesauseinandersetzungen, Terrorismus, Drogenverkehr und Armut ernsthaft bedroht wird;
3. *unter erneutem Hinweis* darauf, daß die wirksame und weltweite Achtung der Menschenrechte die Grundlage ist für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliches Wohlergehen sowie eine menschenwürdige Entwicklung und daß ihre uneingeschränkte Achtung unentbehrlich ist für die Weiterentwicklung freundschaftlicher Beziehungen und einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und somit für die Schaffung von Frieden;
4. *in dem Bestreben*, in allen Bereichen und in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charter der Vereinten Nationen die weltweite Durchführung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung sowie der Internationalen Menschenrechtspakte zu fördern und die Staaten zu ermutigen, die von ihnen in den grundlegenden internationalen Instrumenten über Menschenrechte und humanitäre Fragen — auch der regionalen Kodifikationen — eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten;
5. *in Anbetracht dessen*, daß die Würde des Menschen die gebührende Achtung der Freiheit aller Menschen beinhaltet, über ihr eigenes Schicksal zu bestimmen und ohne Hindernis und ohne Einschränkung und im Einklang mit den Gesetzen jeder Tätigkeit nachzugehen, die ihnen für

- die Entfaltung ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung angemessen erscheint;
6. *mit Genugtuung* über die Ernennung eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte als der zentralen Stelle für die dynamische Entwicklung der weltweiten Menschenrechtsnormen und -verfahren;
 7. *Kenntnis nehmend* von der auf der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien vom 14. bis 25. Juli 1993 verabschiedeten Wiener Erklärung und dem Aktionsplan, welche die wichtige und konstruktive Rolle bekräftigen, die die nationalen Institutionen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte spielen, insbesondere im Hinblick auf ihre beratende Funktion der zuständigen Stellen, ihre Maßnahmen in dem Bemühen um Abstellung von Menschenrechtsverletzungen, der Verbreitung von Menschenrechtsinformationen und der Erziehung auf dem Gebiet der Menschenrechte;
 8. *Kenntnis nehmend* von den von der Menschenrechtskommission und der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen über nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Resolutionen 1993/55 vom 9. März 1993 und 1994/54 vom 4. März 1994 sowie der Resolution 48/134 vom 20. Dezember 1993;
 9. *in Bekräftigung* der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1993 verabschiedeten „Grundsätze über den Status der nationalen Institutionen“;
 10. *im Bewußtsein* der wichtigen Rolle, die nationalen Institutionen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich des Rechts auf Entwicklung sowie bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Rechte und Freiheiten zukommt;
 11. *in Kenntnis* der Bedeutung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen für die wirksame Förderung und den wirksamen Schutz der wirtschaftlichen, bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte und *in der Erkenntnis*, daß Bildung und Unterricht, Information und Dokumentation eine Schlüsselrolle spielen für die Kenntnis und das Verständnis der Menschenrechte;
 12. *in Anerkennung* des von der UNESCO erarbeiteten Weltaktionsplanes „Erziehung und Unterricht über Menschenrechte und Demokratie“, der auf dem internationalen Kongreß über Erziehung für Menschenrechte und Demokratie in Montreal vom 8. bis 11. März 1993 verabschiedet wurde sowie der von der 89. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolution über „die Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben“;
 13. *mit Befriedigung* davon *Kenntnis nehmend*, daß in der Wiener Erklärung und dem Aktionsplan anerkannt wird, daß die Menschenrechte von Frauen unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind und *mit Genugtuung* über die Ernennung eines Sonderberichterstatters für Gewalt gegen Frauen durch die Menschenrechtskommission,
 14. *mit Genugtuung* über den Zweiten Internationalen Workshop vom 13. bis 17. Dezember 1993 in Tunis über nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und *Kenntnis nehmend* von den bei dieser Gelegenheit verabschiedeten Beschlüssen und Empfehlungen zur Stärkung der nationalen Institutionen sowie den Empfehlungen über den Schutz der Behinderten, Kinder, Frauen und Zuwanderern und über willkürliche Inhaftierung und Folter;
 15. *in Anerkennung* des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Beratungsdienste und technische Hilfe im Bereich der Menschenrechte und der damit in Zusammenhang stehenden Beratungs- und technischen Hilfsprogramme des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen;
 16. *in der Erkenntnis*, daß aufgrund der Vielfalt der nationalen Gegebenheiten und Strukturen und Verfahrensweisen der nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte es weder allen Staaten möglich noch notwendig ist, das gleiche Modell bei der Errichtung derartiger Institutionen zu verfolgen;
 17. *unter Betonung*, daß die Parlamente insofern eine einzigartige und wichtige Rolle spielen, als sie den Regierungen dabei helfen, Gesetze zur Errichtung nationaler Institutionen zu verabschieden und die Arbeit derartiger Institutionen, dort wo sie bereits bestehen, auszubauen;
 18. *unter Hinweis auf* die vom Interparlamentarischen Rat am 18. September 1993 anläßlich des Interparlamentarischen Symposiums in Budapest vom 19. bis 22. Mai 1993 „Das Parlament als Hüter der Menschenrechte“ erzielten Ergebnisse sowie die vom Interparlamentarischen Rat am 18. September 1993 verabschiedete Resolution zu den Ergebnissen des Symposiums und den Empfehlungen in bezug auf Folgemaßnahmen;
 1. *unterstreicht* die Bedeutung der weltweiten Ratifizierung der internationalen Menschenrechtsinstrumente und *fordert* alle diejenigen Staaten *auf*, die dies noch nicht getan haben, diese Instrumente einschließlich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu ratifizieren;
 2. *ersucht* die Staaten *nachdrücklich*, die in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten Normen in die nationale Gesetzgebung zu übernehmen und förderliche Rahmenbedingungen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, ein-

- schließlich der Minderheitenrechte, und für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen;
3. *fordert* die Parlamente *auf*, eine Harmonisierung der bestehenden nationalen Gesetze mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten vorzunehmen;
4. *fordert* auch alle Staaten *auf*, alle von irgendeinem Staat, einer Gruppe oder Personen unterstützten Akte, insbesondere Terrorakte, die darauf gerichtet sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu zerstören, zu verurteilen und den Vorschlag zur Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofes zu unterstützen, um diejenigen, die solcher Taten beschuldigt werden, strafrechtlich zu verfolgen und zu verurteilen;
5. *verweist* auf die von der 85. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedete Resolution über „Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ und *ersucht* die Parlamente *dringend*, die Durchführung der VN-Instrumente zu erleichtern, einschließlich der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 1993 verabschiedeten Erklärung über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, die Bezug nimmt auf Opfer von Verbrechen, Machtmißbrauch, Folter und Gewalt gegen Frauen und Kinder, und dabei insbesondere den Bestimmungen über die Rehabilitation von Opfer und einen Schadensausgleich Rechnung zu tragen;
6. *fordert* alle Staaten *auf*, mit dem Hohen Menschenrechtskommissar der Vereinten Nationen und dem Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;
7. *bekräftigt* die Bedeutung der im Einklang mit den nationalen Gesetzen zustandegekommenen Schaffung oder Stärkung von nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und der Gewährleistung einer pluralistischen Mitgliedschaft dieser Institutionen sowie ihrer Unabhängigkeit;
8. *erkennt an*, daß jeder Staat das Recht besitzt, bei der Schaffung derartiger Institutionen den ihm für seine besonderen Bedürfnisse am besten geeigneten Rahmen festzulegen;
9. *ermutigt* die vom Staat gegründeten nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, alle Verletzungen der Menschenrechte, wie in der Wiener Erklärung und dem Aktionsplan und den einschlägigen internationalen Instrumenten aufgeführt, zu verhindern und zu bekämpfen;
10. *fordert* die Staaten *auf*, die „Grundsätze in bezug auf den Status nationaler Institutionen“ zu beachten und insbesondere sicherzustellen, daß diese Institutionen:
- a) regierungsunabhängig sind;
 - b) über eine angemessene Finanzierung verfügen;
 - c) pluralistisch sind und diejenigen in der Gesellschaft vertreten, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen;
 - d) befugt sind, sich über das Verhalten ihrer Regierungen in bezug auf die Menschenrechtslage zu äußern;
 - e) sich aktiv mit der Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich der Menschenrechtsfragen befassen;
11. *fordert* die Staaten *auf*, im Rahmen der Gesetze und festgelegten Verfahren, nationalen Institutionen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sich diese im angemessenen Maße an der Arbeit des Gesetzgebers und an der Ausarbeitung von Berichten, die den zuständigen Vertragsgremien der Vereinten Nationen vorgelegt werden, beteiligen können;
12. *fordert* die Staaten *auf*, angemessene Maßnahmen zur Förderung des Austausches von Informationen und Erfahrungen in bezug auf die Einrichtung und die Arbeit nationaler Institutionen zu ergreifen;
13. *fordert* auch die Parlamente *auf*, Mechanismen zur Prüfung und Beantwortung der von den nationalen Menschenrechtsinstitutionen erarbeiteten Berichte zu schaffen;
14. *erneuert ihren Appell* an die Staaten, keine Mühe zu scheuen bei der Ausarbeitung und Durchsetzung wirksamer rechtlicher und anderer Verfahren und Mechanismen, die eine bessere Anwendung der internationalen Menschenrechtsvorschriften, vor allem in der Rechtspflege, garantieren;
15. *fordert* alle Staaten *auf*, die politischen Rechte der Oppositionsparteien und die Freiheit der Medien zu respektieren;
16. *fordert ferner* alle Staaten *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß die verschiedenen nationalen Strukturen, Institutionen und Organisationen, einschließlich der Richter, Staatsanwälte, Polizei- und Streitkräfte, des Strafvollzugs-personals und aller zuständigen Stellen über alle Aspekte der ihnen nach den VN-Menschenrechtspakten obliegenden Pflichten und Verantwortlichkeiten unterrichtet werden;
17. *erkennt an*, daß in einem Rechtsstaat die Polizeikräfte und die Staatsanwaltschaft als wesentliche Garanten der Menschenrechte angesehen werden müssen und daß sie demnach Bürger, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen, entmutigen, gesetzeswidrige Maßnahmen zu ergreifen;

18. *fordert* die Staaten *auf*, Informationsprogramme zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Unterricht, die Förderung und das Verständnis der Menschenrechte zu unterstützen mit dem Ziel, alle Formen von Diskriminierung zu bekämpfen;
19. *fordert* die Parlamente *auf*, die wichtige und konstruktive Rolle anzuerkennen, welche Nichtregierungsorganisationen in Verbindung mit nationalen Institutionen übernehmen können, und deren Bemühungen um verstärkte Förderung und Schutz der Menschenrechte zu unterstützen;
20. *empfiehlt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ersuchen von Staaten um Hilfe bei der Schaffung und Stärkung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte Vorrang einzuräumen im Rahmen des Programms der Beratungsdienste und der technischen Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte;
21. *empfiehlt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen *ferner*, schnellstmöglich einen freiwilligen Fonds für nationale Institutionen im Einklang mit den Finanzbestimmungen der Vereinten Nationen zu schaffen, wobei dieser Fond von einem Direktorium verwaltet wird, und eine angemessene Vertretung der nationalen Institutionen beinhaltet;
22. *fordert nachdrücklich* die Stärkung der Rolle des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Beratungsdienste und technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie des Freiwilligen Fonds der UNESCO für die Entwicklung des Wissens über Menschenrechte durch Bildung und Information, damit Regierungen, die ein entsprechendes Ersuchen vorlegen, Unterstützung erhalten können für Bildungs-, Informations- und Dokumentationsprojekte einschließlich für Projekte von Nichtregierungsorganisationen;
23. *weist erneut darauf hin*, daß die parlamentarische Tätigkeit insgesamt, die das gesamte Spektrum der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte umfaßt, darauf gerichtet ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu garantieren;
24. *bekräftigt*, daß die parlamentarische Demokratie nur dann wirkliche Bedeutung besitzt, wenn Frauen im Parlament vertreten sind und zwar auf der Grundlage einer sowohl in rechtlicher wie auch in praktischer Hinsicht völligen Gleichberechtigung mit den Männern, und *ersucht* die Parlamente *nachdrücklich*, den vom Interparlamentarischen Rat am 26. März 1994 verabschiedeten Aktionsplan zur Beseitigung derzeitiger Ungleichgewichte bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben zu fördern;
25. *bekräftigt*, daß parlamentarische Aktivitäten zur Unterstützung der Menschenrechte durch

Parlamentsausschüsse oder Unterausschüsse verstärkt werden können, die die Aufgabe haben, sicherzustellen, daß die Menschenrechte gefördert und geachtet werden und *ersucht* die Parlamente *dringend*, derartige Gremien, soweit sie noch nicht bereits bestehen, einzurichten, und die IPU Publikation „World Directory of Parliamentary Human Rights Bodies“ einzusetzen, um Kontakte und den Austausch zwischen diesen Gremien zu erleichtern;

26. *bekräftigt* erneut ihre Unterstützung für die verschiedenen von der Interparlamentarischen Union und insbesondere ihres Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern durchgeführten Menschenrechtsaktivitäten und *ersucht* alle nationalen Gruppen *nachdrücklich*, ihre Unterstützung für die Arbeit dieses Ausschusses zu verstärken, insbesondere durch die Ergreifung von Maßnahmen, die der Interparlamentarische Rat in seiner Resolution über die Ergebnisse und Weiterverfolgung des Interparlamentarischen Symposiums „Das Parlament als Hüter der Menschenrechte“ empfohlen hat.

Anhang 2

Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut

(Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen)

(Von der 92. Interparlamentarischen Versammlung am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

Die 92. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in der Erwägung*, daß der Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Resolution 47/92 vom 16. Dezember 1992), kurz vor dem 50. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen einen Weltgipfel für soziale Entwicklung (WSSD) vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen zu veranstalten, die Gelegenheit bietet, grundlegende soziale Fragen, die die gesamte Menschheit beschäftigen, zu untersuchen, die Solidarität zu stärken und erneut die eingegangene Verpflichtung zu bekräftigen, im Rahmen einer größeren Freiheit die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ideale des Friedens, des Fortschritts, der Würde und der Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten;
2. *überzeugt davon*, daß Entwicklung nur in dem Maße nachhaltig ist, wie sie auf den Werten des Menschen beruht, und daß neue und einfallsreiche Wege gefunden werden müssen, um solchen allgegenwärtigen Herausforderungen wie anhaltender Armut und großen Unterschieden im Lebensstandard, einer hohen Arbeitslosigkeit, den negativen sozialen Auswirkungen strukturel-

- ler Anpassung, dem Zerfall des sozialen Gefüges, der Verschlechterung der Umwelt und der Umweltverschmutzung sowie der Instabilität aufgrund ethnischer Spannungen, Bürgerkriegen, zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Konflikten begegnen zu können;
3. *in der Erkenntnis*, daß alle Länder der Welt und insbesondere die Entwicklungsländer mit Problemen konfrontiert sind, die auf die Armut zurückzuführen sind;
 4. *in dem Bewußtsein*, daß Armut in ihrer extremsten Form zu einem Leben ohne Würde und zu einer deutlich geringeren Lebenserwartung führt;
 5. *in der Erkenntnis*, daß Frieden die Grundlage für soziale Entwicklung ist, und *unter Betonung* der Notwendigkeit, militärische Prioritäten zugunsten einer Orientierung der nationalen Anstrengungen auf produktivere und friedliche Ziele aufzugeben, wobei die Auswirkungen auf die nationale Sicherheit nicht außer acht gelassen werden dürfen;
 6. *in Anerkennung der Tatsache*, daß ein anhaltendes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum die Antriebskraft der sozialen Entwicklung ist und es ermöglicht, die weitverbreitete Armut zu senken und zu beseitigen, produktive Beschäftigung auszuweiten und dabei die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die soziale Integration zu gewährleisten, und *in der Überzeugung*, daß in der Mehrzahl der Entwicklungsländer der Schuldendienst die nationalen Haushalte für Bildung, Wohnungsbau, Gesundheit, Umwelt und soziale Sicherheit übersteigt, einen großen Prozentsatz ihres Jahreseinkommens verschlingt und ein schwerwiegendes Hindernis für ihre Entwicklung darstellt;
 7. *mit dem Vorschlag*, daß der Begriff der Menschenrechte so erweitert werden sollte, daß er das Recht auf Arbeit, auf Ernährung, auf Bildung, auf Gesundheit und auf Obdach umfaßt;
 8. *sich dessen bewußt*, daß der Schutz der Umwelt eine der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung ist, und daß es unumgänglich ist, erneuerbare Ressourcen zu bevorzugen und übermäßigen Verbrauch nichterneuerbarer Ressourcen zu vermeiden, und zutiefst besorgt über die schädlichen Auswirkungen giftiger und schädlicher Abfälle auf die Gesundheit und die Umwelt und über den illegalen Handel mit nuklearem Material;
 9. *die Auffassung vertretend*, daß Entwicklung am Wohlergehen der Menschen, dem wichtigsten Gut jeder Nation, gemessen werden sollte;
 10. *eingedenk* der bedeutenden Rolle, die Frauen bei der menschlichen Entwicklung spielen können;
 11. *sich dessen bewußt*, daß es die Pflicht eines jeden Landes ist, die sozialen Probleme in dem Maße, wie sie auftreten, zu behandeln und sich an den Maßnahmen zur Herbeiführung einer globalen Lösung für soziale Herausforderungen zu beteiligen;
 12. *in Anerkennung dessen*, daß die Vereinten Nationen und insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern leisten;
 13. *mit dem Ausdruck der Besorgnis* darüber, daß sich die Kluft zwischen armen und reichen Ländern ständig erweitert;
 14. *besorgt darüber*, daß sich die Terms of Trade zwischen Rohstoffen und Industrieprodukten weiterhin zum Nachteil der Entwicklungsländer verschlechtern;
 15. *mit Bedauern feststellend*, daß nur sehr wenige Industrieländer das von den Vereinten Nationen gesetzte Ziel erreicht haben, 0,7 % des BSP für Entwicklungshilfe bereitzustellen;
 16. *in Bekräftigung* der Notwendigkeit, eine langfristige globale Lösung für das Problem der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer durch verschiedene Maßnahmen zu finden, wie z. B. durch eine vernünftige Gestaltung der Umschuldung, teilweisen Schuldenerlaß und eine bedeutende Senkung der Zinsen für verschiedene Schulden;
 17. *in der Erkenntnis*, daß eine erfolgreiche soziale Entwicklung von der Sicherstellung der finanziellen Kapazität, der Zuverlässigkeit und Integrität der staatlichen Institutionen und der Fähigkeit der Regierungen, ihre politischen Maßnahmen durchzusetzen und ihre Aufgaben mit Hilfe internationaler Zusammenarbeit zu erfüllen, abhängt, wobei die Rechenschaftspflicht für das Handeln und die Transparenz bei der Entscheidungsfindung gewährleistet sein müssen;
 18. *sich der Gefahr bewußt*, daß die durch eine Langzeitarbeitslosigkeit verursachte Hoffnungslosigkeit und anhaltende Armut Angst, aggressives Verhalten und Fremdenhaß hervorrufen und die bestehenden sozialen Bindungen zerstören können;
 19. *in Betracht dessen*, daß die von den derzeitigen Konflikten in vielen Ländern ausgelösten Migrationsströme ebenfalls die soziale Ordnung in anderen Teilen der Welt bedrohen können;
 20. *unter Betonung* der dringenden Notwendigkeit, die Bemühungen und die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Armut in der Welt als erstem Schritt in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung zu verstärken, aber auch feststellend, daß eine Regierung nicht alle Bedürfnisse ihrer Bürger befriedigen kann, und daß es zur Verwirklichung der Ziele einer sozialen Entwicklung wichtig ist, daß Regierungen, NGOs, der private Sektor und der einzelne in enger und harmonischer Partnerschaft zusammenarbeiten;
 21. *in Betracht dessen*, daß alle diese Probleme zu den Kernbereichen der wichtigsten internationalen Verpflichtungen im Entwicklungsbereich gehören, insbesondere des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

von 1966 und des auf dem Erdgipfel 1992 verabschiedeten Aktionsplans der Agenda 21;

1. *empfiehlt*, daß der Gipfel vorrangig

- a) erklärt, daß der soziale Fortschritt ein dringendes Gebot ist, das verwirklicht werden kann;
- b) sich verpflichtet, neue Grundlagen für die menschliche Sicherheit zu schaffen, die die Sicherheit der Menschen zu Hause, am Arbeitsplatz, in ihren Gemeinschaften und in ihrer Umwelt durch Entwicklung und nicht durch Waffen; durch Zusammenarbeit und nicht durch Konfrontation; durch Frieden und nicht durch Krieg gewährleisten;
- c) eine gerechte Verteilung des Wohlstands in allen Gesellschaften, die Verringerung der Militärausgaben und eine Änderung des Lebensstils aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen anregt;
- d) sich verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen auf nationaler und weltweiter Ebene zu ergreifen, um Disparitäten innerhalb der Staaten und zwischen ihnen zu verringern, insbesondere mit Unterstützung der internationalen Institutionen, wie den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation und dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, die die Projekte im Vorfeld evaluieren müssen;
- e) sich ferner verpflichtet, die vollständige Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen und den Beitrag der Frauen zu den Sozialprogrammen und der sozialen Entwicklung zu fördern;
- f) zu bekräftigen, daß es in erster Linie darauf ankommt, sicherzustellen, daß es keinem Menschen an Nahrung fehlt, kein Kind ohne Bildung bleibt, keinem Menschen die elementare Gesundheitsversorgung oder sauberes Trinkwasser vorenthalten wird und daß jeder die Zahl seiner Kinder selbst bestimmen kann;
- g) offiziell seine Bereitschaft bekräftigt, die wirtschaftliche und soziale Entwicklungszusammenarbeit so zu gestalten, daß sie auf der Öffnung der Weltmärkte und nicht auf Protektionismus, auf einer gerechten Aufteilung der Märkte und nicht auf Wohltätigkeit, auf einem offenen politischen Dialog zwischen souveränen Staaten und nicht auf Zwang aufbaut;
- h) sich verpflichtet, es jedem Mann oder jeder Frau, der/die es wünscht, zu ermöglichen, seinen/ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte produktive Beschäftigung, durch selbständige Beschäftigung oder andere Formen der Arbeit zu verdienen, und eine Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik festzulegen mit dem Ziel, produktive

Beschäftigung herzustellen und die Armut zu bekämpfen;

- i) Solidarität, Verantwortung und Freiheit fördert als Grundlagen der sozialen Entwicklung im 21. Jahrhundert, und dabei die Notwendigkeit berücksichtigt, ein unerlässliches Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Effizienz und sozialer Gerechtigkeit in einem Umfeld herzustellen, welches eine nachhaltige Entwicklung in Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene festgelegten Schwerpunkten begünstigt;
- j) die Sozial- und Wirtschaftspartner — Parlamente, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Finanzinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen, nationale Institutionen und die Gesellschaft als Ganzes — auffordert, das Wohlergehen des einzelnen und das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft zu fördern;
- k) sich verpflichtet, in jedem Staat eine Strategie und einen Zeitplan zur Beseitigung extremer Armut, zur Förderung der produktiven Beschäftigung und Behandlung der vorrangigen sozialen Probleme aufzustellen und durchzuführen;
- l) einen „20:20“-Vertrag verwirklicht, der die grundlegenden Mindestziele für die menschliche Entwicklung in den nächsten zehn Jahren (1995 bis 2005) vorsieht: elementare Bildung für alle, Reduzierung der Analphabetenrate bei Erwachsenen, elementare Gesundheitsversorgung für alle, Beseitigung schwerer Mangelernährung, sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen für alle, Zugang zu Krediten und Familienplanungsdienste für alle Paare, die dies wünschen; die Entwicklungsländer würden mindestens 20 % ihres Budgets und die Geberländer mindestens 20 % ihrer Entwicklungshilfe bereitstellen mit dem Ziel, ein Mindestniveau menschlicher Entwicklung zu erreichen;
- m) an die Industrieländer appelliert, vor dem Jahr 2000 mindestens 0,7 % ihres BSP für Entwicklungshilfe bereitzustellen in Übereinstimmung mit den von den Vereinten Nationen gemachten und von der IPU in ihrem Aktionsplan von Brasilia bestätigten Empfehlungen und den Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz über den „Nord-Süd-Dialog für globalen Wohlstand“;
- n) sich bemüht, die notwendigen Mittel zu beschaffen durch eine Umverteilung bestehender Ressourcen und durch neue und zusätzliche Einkünfte, wie z. B. durch die Friedensdividende und ein faires und effizientes Besteuerungssystem;
- o) die Reform der Vereinten Nationen ermutigt insbesondere durch die Schaffung eines Wirtschafts-Sicherheitsrats, in dem die Ent-

wicklungsländer in angemessener Form vertreten sein sollten und in dem es einen geschützten Abstimmungsmechanismus gäbe, damit diese Weltinstitution der wichtigste Wächter der Sicherheit der menschlichen Gesellschaft weltweit sein und die notwendigen Schritte zur Errichtung eines internationalen Fonds für soziale Entwicklung ergreifen könnte;

2. *fordert* die Staats- und Regierungschefs *nachdrücklich auf*, persönlich an dem Gipfel teilzunehmen, um die effektive Umsetzung der getroffenen Beschlüsse sicherzustellen;
3. *fordert* die Staats- und Regierungschefs *auf*, eine Weltsozialcharta zu entwerfen, in der sie sich verpflichten, die Mittel zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit bereitzustellen;
4. *fordert* die Parlamente *auf*, die Verwirklichung der Ziele in bezug auf das Wohlergehen des Kindes, wie in der 1990 im Rahmen des Weltkindergipfels ausgearbeiteten Erklärung und dem Aktionsplan festgelegt, sicherzustellen und insbesondere mit größtmöglichem Nachdruck die Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Armut, unter der Kinder leiden, zu verringern;
5. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, eine gegenseitige Rechtshilfe mit dem Ziel einzurichten, den Transfer und die Rückführung illegalen Kapitals zu verbieten und die Gesetze zu harmonisieren, um zu vermeiden, daß Kapitalflucht durch unterschiedliche Gesetze an unterschiedlichen Finanzstandorten begünstigt wird und die Korruption zu bekämpfen.

Anhang 3

Umsetzung der in den multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen

(Von der 92. Interparlamentarischen Konferenz am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

Die 92. Interparlamentarische Konferenz,

1. *mit Genugtuung* über den erfolgreichen Abschluß der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde am 15. Dezember 1993 und der Vereinbarungen, Beschlüsse und Erklärungen, die im Rahmen des Ministertreffens der Uruguay-Runde, das vom 12. bis 15. April 1994 in Marrakesch (Marokko) stattfand, verabschiedet wurden,
2. *angesichts* der hohen Beteiligung der Industrieländer wie auch der Entwicklungsländer und ihres Beitrages zum Erfolg der Verhandlungen,

3. *in Anerkennung dessen*, daß das Ergebnis der Runde eine noch nie dagewesene Gelegenheit bietet, das weltweite Wirtschaftswachstum zu fördern und das Einkommens- und Beschäftigungsniveau zu verbessern,
4. *in Anerkennung dessen*, daß die Schaffung eines gemeinsamen Ordnungsrahmens zur Regelung des Agrarhandels eine große Leistung ist,
5. *mit Genugtuung* über die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) geplante Erweiterung des GATT-Systems, die Dienstleistungen und das geistige Eigentum sowie Verbesserungen bei der Regelung des Warenhandels, einschließlich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, umfassen soll,
6. *auch mit Genugtuung* über das integrierte Streitlichtungsverfahren, das durch die Einsetzung strenger Zeitvorgaben die Beilegung von Streitigkeiten beschleunigt, und *mit der Aufforderung* an alle Unterzeichnerstaaten, die Anwendung einseitiger Vergeltungsmaßnahmen zu vermeiden,
7. *in dem Wunsche*, die Bemühungen zur Schaffung eines liberaleren internationalen Handelsumfelds und zur Vermeidung zukünftiger Schritte in Richtung auf Protektionismus zu fördern,
8. *unter Betonung der Notwendigkeit*, neue Demokratien und Entwicklungsländer in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihre Volkswirtschaften zu stärken, ihren Lebensstandard zu verbessern und sich dem internationalen Handel auf fairer und gleichberechtigter Grundlage uneingeschränkt zu öffnen,
9. *in Bekräftigung* ihrer Verpflichtung gegenüber einem offenen, gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden multilateralen Handelssystem,
10. *unter Betonung* der Rolle der Regierungen bei der Förderung der auf diese Ziele gerichteten nationalen Politiken,
11. *in der Erkenntnis* der Bedeutung der frühestmöglichen praktischen Umsetzung der Vereinbarungen der Uruguay-Runde,
12. *hinweisend* auf die Entstehung neuer Formen des Protektionismus, der den Marktzugang beeinträchtigt,
 1. *fordert* alle Parlamente *nachdrücklich auf*, das Inkrafttreten der Vereinbarungen der Uruguay-Runde und die Errichtung der WTO zum 1. Januar 1995 zu unterstützen;
 2. *fordert* die Parlamente ebenfalls *auf*, alle Unterzeichnerstaaten der Uruguay-Runde zu ermutigen, ihre nationalen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ohne Verzögerung umzusetzen, indem sie die notwendigen regulativen und Verwaltungsmaßnahmen zur Erleichterung einer schnellen Umsetzung der Vereinbarungen der Uruguay-Runde ergreifen;
 3. *erkennt* in Anbetracht der Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäi-

schen Union und Japans für das internationale Handelssystem deren kontinuierliche führende Rolle während des gesamten Prozesses der Handelsvereinbarungen an und fordert sie nachdrücklich auf, Gesetze zu verabschieden, um sicherzustellen, daß die WTO tatsächlich termingerecht zum 1. Januar 1995 ihre Arbeit aufnimmt.

Anhang 4

Ergebnisse der asiatisch-pazifischen Interparlamentarischen Konferenz über „Wissenschaft und Technologie zur nachhaltigen regionalen Entwicklung“

(Vom Interparlamentarischen Rat am 17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

1. *nach Kenntnisnahme* der Ergebnisse der asiatisch-pazifischen Interparlamentarischen Konferenz über „Wissenschaft und Technologie zur nachhaltigen regionalen Entwicklung“, die vom 13. bis 17. Juni 1994 auf Einladung des japanischen Parlaments in Tokio stattfand,
 2. *unter Hinweis darauf*, daß die Entscheidung, die Konferenz zu veranstalten, vom Interparlamentarischen Rat im Rahmen seiner 153. Sitzung in Canberra (Australien) im September 1993 im Hinblick darauf getroffen wurde:
 - i. das Bewußtsein der Parlamentarier für die wichtigsten Probleme bei der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in der asiatisch-pazifischen Region zu schärfen;
 - ii. Wege für die Entwicklung eines einheitlicheren Ansatzes in bezug auf den nationalen sowie internationalen wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt unter Betonung der Grundbedürfnisse der Menschen der Region zu erschließen;
 - iii. parlamentarische Aktivitäten in dieser Hinsicht anzuregen und insbesondere Nachfolgemeasuresnahmen der Interparlamentarischen Union und ihrer Mitglieder vorzuschlagen,
 3. *überzeugt davon*, daß die Empfehlungen der Konferenz sehr weit gefaßt sind und daher nicht nur von den nationalen Parlamenten und Regierungen in der asiatisch-pazifischen Region, sondern auch innerhalb bestehender regionaler Gremien und multilateralen Organisationen weiterverfolgt werden sollten,
 1. *würdigt* die Ergebnisse der Konferenz, die, wie das im Konsenswege verabschiedete Schluß-
- dokument zeigt, ihre Ziele vollständig erreicht hat;
 2. *dankt* der japanischen Interparlamentarischen Gruppe für die herzliche Aufnahme der Delegierten und für die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen während der Konferenz;
 3. *dankt außerdem* den Teilnehmern aus der asiatisch-pazifischen Region, den Beobachtern aus anderen Teilen der Welt sowie den Sachverständigen für ihre Bemühungen, sicherzustellen, das die Arbeit der Konferenz in einer konstruktiven und produktiven Atmosphäre stattfand und zu einem positiven Ergebnis führte;
 4. *begrüßt* den von den Delegierten gezeigten innovativen Ansatz in bezug auf die Form des Schlußdokuments, das zwei miteinander verbundene Teile umfaßt: *Tokio Kompakt und Gesamtergebnisse*;
 5. *fordert* die nationalen Gruppen der asiatisch-pazifischen Region *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß den Ergebnissen der Konferenz entsprechende Aufmerksamkeit durch die Parlamente und Regierungen zuteil wird, insbesondere durch die zuständigen Parlamentsausschüsse, die sich mit Themen der Wissenschaft und Technologie sowie der Entwicklungszusammenarbeit befassen, und daß die Ergebnisse der Konferenz so umfassend wie möglich bekanntgemacht werden, indem sie an die Medien, die wissenschaftlichen und andere in diesem Bereich tätige Interessengruppen sowie die zuständigen Nichtregierungsorganisationen verteilt werden;
 6. *schließt sich mit Nachdruck* der Empfehlung der Konferenz *an*, daß diejenigen Parlamente, die noch nicht über einen Ausschuß oder ein anderes Gremium verfügen, das sich mit Fragen der Wissenschaft und Technologie befaßt, die Schaffung eines solchen Gremiums in Übereinstimmung mit ihren internen Verfahrensregeln in Erwägung ziehen, damit sie diese Probleme besser angehen können;
 7. *beauftragt* den mit dem Programm zur Untersuchung repräsentativer Institutionen befaßten beratenden Sachverständigenausschuß der IPU, dem Vorschlag zur vollständigen Nutzung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien wie INTERNET zum Zweck der interparlamentarischen Kommunikation die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und in dieser Hinsicht praktische Vorschläge vorzulegen;
 8. *legt* den nationalen Gruppen aus der asiatisch-pazifischen Region *nahe*, eine gründliche Untersuchung über das Ausmaß und die Auswirkungen des Vorschlages zur Schaffung eines regionalen „Grünen Netzwerks“ durchzuführen.

Anhang 5

Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschenrechte spielen

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 92. Interparlamentarische Konferenz,

1. *bekräftigend*, daß die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte ein wichtiger Faktor zur Herstellung des Friedens und globaler menschlicher Sicherheit sowie die Grundlage sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Wohlergehens sowie einer menschenwürdigen Entwicklung ist, und daß sie unentbehrlich ist für die Weiterentwicklung freundschaftlicher Beziehungen und einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, die allen Beteiligten zum Vorteil gereicht;
2. *in dem Bestreben*, in allen Bereichen und in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die uneingeschränkte Durchführung der Bestimmungen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung sowie des Zivil- und des Sozialpaktes zu fördern und die Staaten zu ermutigen, die von ihnen in den grundlegenden internationalen Instrumenten über Menschenrechte und humanitäre Fragen — auch der regionalen Kodifikationen — eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten;
3. *in Anbetracht der Notwendigkeit*, die weltweite und wirksame Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache oder Religion, gemäß den Zielen der Interparlamentarischen Union zu fördern;
4. *im Bewußtsein* der wichtigen Rolle, die nationalen Institutionen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich des Rechts auf Entwicklung sowie bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Rechte und Freiheiten zukommt;
5. *in Anerkennung* der Bedeutung der Aktivitäten von nichtstaatlichen Organisationen für die wirksame Förderung und den wirksamen Schutz der wirtschaftlichen, bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte und unter Hinweis auf den hohen Stellenwert, den Erziehung und Unterricht, Information und Dokumentation für die Kenntnis und das Verständnis der Menschenrechte haben;
6. *erneut erklärend*, daß die in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht unternommenen friedlichen Bemühungen zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, besonders der Hinweis auf die einschlägigen internationalen Instrumente, keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten darstellt;
7. *unter Hinweis auf* die vom Interparlamentarischen Rat am 18. September 1993 angenommene

Resolution zu den Ergebnissen und Folgemaßnahmen des Interparlamentarischen Symposiums „Das Parlament als Hüter der Menschenrechte“;

8. *in Kenntnis* des Weltaktionsplanes „Erziehung und Unterricht über Menschenrechte und Demokratie“ der UNESCO, welcher vom Internationalen Kongreß über Erziehung für Menschenrechte und Demokratie in Montreal vom 8. bis 11. März 1993 verabschiedet wurde;
9. *in Kenntnis* der von der Weltkonferenz über Menschenrechte am 25. Juni 1993 angenommenen Wiener Erklärung und des Aktionsprogrammes, insbesondere seiner Kapitel über Zusammenarbeit, Entwicklung und Stärkung der Menschenrechte, über Erziehung und Aufklärung auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie über Menschenrechtspraxis und Methoden ihrer Überwachung;
10. *in Kenntnis* des United Nations Voluntary Fund for Technical Cooperation in the Field of Human Rights und der damit in Zusammenhang stehenden Beratungs- und technischen Hilfsprogramme des Zentrums für Menschenrechte der Vereinten Nationen;
11. *in Kenntnis* der Resolution 48/127 vom 14. Februar 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Dekade für die Menschenrechtserziehung;
12. *in Kenntnis* der Arbeiten der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen an dem Entwurf für eine Deklaration der Vereinten Nationen über die Rechte und Pflichten von Einzelpersonen und Organen der Gesellschaft zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte;
 1. *fordert* die IPU und ihre Mitglieder *auf*, ihre Aktivitäten — auch in den Außenbeziehungen — für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und Demokratie zu erweitern und zu vertiefen und die Bemühungen der VN in Menschenrechtsfragen — insbesondere den Auf- und Ausbau eines internationalen Strafrechtssystems mit einem Menschengenrichtshof — nachhaltig zu unterstützen;
 2. *legt* den Staaten dringend *nahe*, die in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten Normen in die nationale Gesetzgebung zu übernehmen und durch gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln (good governance) förderliche Rahmenbedingungen für die Menschenrechte und für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung zu schaffen;
 3. *fordert* die Staaten *auf*, in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Verfassungssystemen und den internationalen Instrumenten im Bereich der Menschenrechte den wirksamen Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten zu garantieren;

4. *erneuert ihren Appell* an die Mitgliedstaaten, keine Mühe zu scheuen bei der Ausarbeitung und Durchsetzung wirksamer rechtlicher und anderer Verfahren und Mechanismen, die eine bessere Anwendung der internationalen Menschenrechtsvorschriften, vor allem in der Rechtspflege, garantieren;
5. *empfiehlt* den Staaten, einen nationalen Aktionsplan aufzustellen, in dem diejenigen Schritte festgelegt werden, durch die der Schutz und die Förderung der Menschenrechte verbessert werden;
6. *spricht sich erneut dafür aus*, in allen nationalen Parlamenten einen Ausschuß oder Unterausschuß einzusetzen, der die Aufgabe hat, sicherzustellen, daß die Menschenrechte gefördert und geachtet werden;
7. *unterstreicht* die Bedeutung objektiver, verantwortungsbewußter und unparteiischer Informationen über die Menschenrechte und humanitäre Anliegen;
8. *legt* den Regierungen *nahe*, mit Unterstützung zwischenstaatlicher Organisationen, nationaler Institutionen und nichtstaatlicher Organisationen ein stärkeres Bewußtsein der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz fördern;
9. *empfiehlt* den Staaten, spezifische Programme und Strategien zu entwickeln zur Verbreitung objektiver Informationen im Bereich der Menschenrechte und zur Erarbeitung und Verabschiedung von Richtlinien für eine Erziehung, die von Frieden, Toleranz, Verständnis zwischen den Völkern und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geprägt ist, um eine möglichst breite Menschenrechtserziehung und entsprechende Aufklärung der Öffentlichkeit sicherzustellen;
10. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit die nationalen Bildungssysteme eine Menschenrechtskultur insgesamt fördern und insbesondere Bildungsmaßnahmen vorsehen, um alle Teile der Gesellschaft für die Einhaltung der Menschenrechtsprinzipien zu sensibilisieren;
11. *betont* die Bedeutung von Bildungs- und Informationsprogrammen auf dem Gebiet der Menschenrechte;
12. *fordert* alle Staaten *auf*, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Richter, Staatsanwälte, Polizeikräfte, Strafvollzugspersonal, die Streitkräfte und andere zuständige Dienststellen über alle Aspekte der ihnen nach sämtlichen VN-Menschenrechtspakten obliegenden Pflichten und Verantwortlichkeiten zu unterrichten und deren Einhaltung sicherzustellen;
13. *will*, daß Informationen über Menschenrechtsnormen und -konventionen wie auch über Prozeduren und Mechanismen der Rechtsdurchsetzung auf nationaler Ebene verfügbar gemacht und insbesondere Anstrengungen unternommen werden, um Jugendliche an diese Informationen heranzuführen u. a. durch die Bereitstellung höherer Mittel für den Unterricht über Menschenrechte und Demokratie im nationalen Bereich;
14. *ruft* alle Staaten *auf*, die Menschenrechte, das humanitäre Recht, die Demokratie und den Rechtsstaat sowie den Zusammenhang mit entwicklungspolitischen Fragen als Unterrichtsschwerpunkte in formellem und nicht-formellem Rahmen in die Lehrpläne aller Bildungsinstitutionen aufzunehmen;
15. *fordert* von den Mitgliedstaaten verstärkte Forschungsbemühungen im Menschenrechtsbereich, insbesondere im Rahmen interessiert- bzw. multidisziplinärer Fragestellungen;
16. *tritt* für die Stärkung des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Beratungsdienste und technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Freiwilligen Fonds der UNESCO für die Entwicklung des Wissens über Menschenrechte durch Bildung und Information *ein*, so daß weltweite Projekte der Erziehung sowie der Information und der Dokumentation auf dem Gebiet der Menschenrechte einschließlich jener von Nichtregierungsorganisationen besser unterstützt werden können;
17. *fordert* die Staaten *auf*, nationale Strukturen zu stärken, die eine direkte Auswirkung auf die allgemeine Einhaltung der Menschenrechte und die Erfahrung der Rechtsstaatlichkeit haben;
18. *bekräftigt* die Notwendigkeit, gemäß der nationalen Gesetzgebung nationale Institutionen, die die Menschenrechte wirksam fördern und schützen können, zu errichten und deren Unabhängigkeit und Integrität zu gewährleisten;
19. *spricht sich dafür aus*, daß derartige nationale Institutionen nach Maßgabe der im September 1978 vom VN-Seminar über nationale und lokale Institutionen zur Förderung und Sicherung der Menschenrechte beschlossenen Richtlinien insbesondere folgenden Aufgaben gewidmet sein sollten:
 - a) der Beschaffung und Bereithaltung von Informationen über Menschenrechte für die Regierung und die Bevölkerung des Landes;
 - b) der Unterstützung bei der Erziehung der öffentlichen Meinung und der Förderung des Bewußtseins und der Achtung der Menschenrechte;

- c) der Beratung bei allen Fragen, die in Sachen der Menschenrechte durch die Regierung an sie herangetragen werden;
 - d) der Beobachtung und Überprüfung der Gesetzgebung, der richterlichen Entscheidungen und administrativen Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte sowie die Vorbereitung und Einreichung von Berichten zu diesen Bereichen an die zuständigen Behörden;
 - e) der Erfüllung von Aufgaben, welche die jeweilige Regierung ihnen anvertraut im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsabkommen, denen der Staat beigetreten ist;
20. *erachtet es ebenfalls für sinnvoll*, daß nationale Institutionen in einer Weise gestaltet sein sollten, daß
- a) bei ihrer personellen Besetzung weite Querschnittsbereiche der Bevölkerung berücksichtigt werden, so daß alle Bevölkerungsteile in den Entscheidungsprozeß im Zusammenhang mit den Menschenrechten einbezogen sind;
 - b) sie regelmäßig tätig werden und sämtliche Mitglieder der Gesellschaft und sämtliche Behörden jederzeit Zugang zu ihnen haben;
 - c) ihnen in geeigneten Fällen lokale bzw. regionale Beratungsorgane zur Seite gestellt werden;
21. *regt die Staaten an*, bei der Stärkung und dem Aufbau menschenrechtsbezogener Institutionen die Beratungstätigkeiten und die technische Hilfe seitens des Zentrums für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Anspruch zu nehmen;
22. *würdigt* die wichtige Rolle der nichtstaatlichen Organisationen bei der Förderung aller Menschenrechte und bei den humanitären Aktivitäten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und betont die Bedeutung eines ständigen Dialoges und einer ständigen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den nichtstaatlichen Organisationen;
23. *ist der Auffassung*, daß Nichtregierungsorganisationen in vielen Bereichen, die mit der Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte zu tun haben, tätig werden können;
24. *fordert die Staaten auf*, nationalen und lokalen Nichtregierungsorganisationen den nötigen Freiraum und günstige Bedingungen ohne Gängelung und Überwachung durch unangemessene Regierungseingriffe zu verschaffen;
25. *fordert die Regierungen auf*, die Rolle und Einbeziehung nationaler und lokaler Bürgerorganisationen zu erleichtern, zu fördern und ihre Mitwirkung zu unterstützen sowie zur

Stärkung und zum Ausbau ihrer bedeutenden Rolle, vor allem im Bereich der Verteidigung der Menschenrechte und der Schaffung eines Problembewußtseins hierfür, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, in dem Nichtregierungsorganisationen ohne jede Behinderung tätig werden können.

Anhang 6

Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut

(Beitrag der Parlamente zum Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen)

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 92. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in tiefer Besorgnis* über die weltweit zunehmende Armut und die sich vertiefende Kluft zwischen Arm und Reich sowie den Anstieg der Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen sozialen Probleme und ihre tiefgreifenden Auswirkungen auf das Leben des einzelnen, der Familien und der Gemeinschaft;
2. *angesichts der Tatsache*, daß weltweit über eine Milliarde Menschen in Armut leben und über 800 Millionen Menschen arbeitslos oder unterbeschäftigt sind und daß Arbeitslosigkeit eine der wesentlichen Ursachen für Armut und soziale Ausgrenzung darstellt;
3. *im Bewußtsein* der Gefahr, daß die Hoffnungslosigkeit, die durch langfristige Arbeitslosigkeit und dauerhafte Armut verursacht wird, Angst, Aggression und Fremdenhaß begünstigt und gewachsene soziale Bindungen zerstört;
4. *in Anbetracht der Tatsache*, daß die derzeit angespannte und schwierige Weltwirtschaftslage den finanziellen Spielraum vieler Staaten zur Verwirklichung sozialer Reformen einengt;
5. *in dem Bewußtsein*, daß sowohl die globale als auch die nationale Verteilung des Einkommens durch erhebliche Ungleichheit gekennzeichnet ist;
6. *in dem Wissen*, daß dauerhafte wirtschaftliche Erfolge nur auf der Grundlage sozialer Stabilität und Gerechtigkeit möglich sind, die eine angemessene Beteiligung aller Gesellschaftsschichten an Wohlstandsgewinnen und -verlusten erfordert;
7. *in der Erkenntnis*, daß die in zahlreichen Ländern bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Konflikte über die durch sie ausgelösten Migrationsströme auch die soziale Ordnung in anderen Teilen der Welt bedrohen können;
8. *besorgt* über die Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen zahlreicher Länder durch Krieg,

Gewalt und Umweltkatastrophen, die einen Rückschlag in dem Bemühen um menschenwürdige Lebensbedingungen für alle darstellt;

9. *unter Hinweis darauf*, daß die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit durch ein unkontrolliertes Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung gefährdet sind, und in dem Wissen, daß eine dauerhafte Entwicklung ohne intakte ökologische Systeme nicht möglich ist;
10. *in der Hoffnung*, daß die Benachteiligung einzelner Gruppen der Gesellschaft, insbesondere der Frauen, im sozialen Bereich überwunden werden kann;
11. *in der Überzeugung*, daß die freie Vermittlung einer möglichst umfassenden allgemeinen und beruflichen Bildung eines der wirksamsten Mittel gegen Armut und soziale Ausgrenzung darstellt;
12. *im Bewußtsein*, daß die Bekämpfung der Armut nur durch gemeinsame und solidarische Aktionen aller Beteiligten möglich ist und daß die gegenseitige Abhängigkeit der zahlreichen Ursachen der Armut Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen erfordert;
13. *in der Erkenntnis*, daß die zunehmende Verflechtung der weltweiten Handelsströme und Kapitalmärkte einen internationalen Dialog über Armut und Arbeitslosigkeit erforderlich macht;
14. *in der Hoffnung*, daß der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde des GATT und die geplante Schaffung der Welthandelsorganisation den Aufbau fairer Handelsbeziehungen fördern, die es allen Staaten erlauben, ihre wirtschaftliche Entwicklung eigenständig voranzutreiben;
 1. *weist auf* die zahlreichen von ihr verabschiedeten Resolutionen zur wirtschaftlichen und sozialen Problematik *hin* und *bekräftigt* die in diesen Resolutionen erhobenen Forderungen;
 2. *unterstreicht*, daß die Achtung der Menschenrechte, das Vorhandensein demokratischer Strukturen und die Beteiligung der Sozialpartner an der Entwicklung wichtige Rahmenbedingungen für die Entfaltung der schöpferischen Kräfte des einzelnen darstellen;
 3. *bekennt sich* zum Recht jedes einzelnen Bürgers auf soziale Sicherheit und Schutz vor Armut und ermutigt die Bürger, sich in friedlicher und demokratischer Weise für ihre sozialen Grundrechte einzusetzen;
 4. *weist auf* die zentrale Rolle *hin*, die der Bekämpfung der Armut, der Schaffung produktiver Beschäftigung und der Förderung der sozialen Integration auf dem Weltgipfel für Soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen sowie im Programm der Internationalen Arbeitsorganisation für die Jahre 1994/1995 zukommen soll;
5. *fordert* die Schaffung von Mindeststandards, die dem einzelnen entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglichen;
6. *setzt sich für* den Aufbau sozialer Sicherungssysteme zur Absicherung gegen die Risiken von Unfall, Alter, Pflegebedürftigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit sowie den Aufbau wirksamer Gesundheitssysteme, die allen Bürgern offen stehen, *ein*;
7. *fordert* den Ausbau und freien Zugang zu Bildungssystemen auf allen Ebenen einschließlich der Aus- und Fortbildung Erwachsener, wobei sicherzustellen ist, daß die Ausbildung sowohl ein breites Grundwissen vermittelt als auch auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt abgestimmt ist;
8. *verlangt* den Abbau aller Regelungen im Sozialbereich, die einzelne Gruppen der Gesellschaft diskriminieren, insbesondere solcher Bestimmungen, die der Gleichstellung der Frau auf rechtlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet entgegenstehen;
9. *setzt sich für* eine gerechtere Verteilung der Arbeit, insbesondere durch den Ausbau der Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit sowie die Förderung der Selbständigkeit und die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen, Jugendliche, Langzeitarbeitslose und andere benachteiligte Gruppen *ein*;
10. *spricht sich für* den Aufbau einer wirksamen Arbeitsverwaltung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch kontinuierliche Beobachtung des Arbeitsmarktes und rechtzeitige Unterstützung der von Arbeitslosigkeit Bedrohten sowie den Ausbau des sozialen Schutzes der Arbeitnehmer bei Verlust des Arbeitsplatzes *aus*;
11. *appelliert an* alle internationalen Organisationen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit der sozialen Dimension besondere Beachtung zu schenken und auf die zügige Umsetzung bereits bestehender Vereinbarungen und Programme zu achten, um damit auf ihrem Gebiet einen Beitrag zu den Anstrengungen zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu leisten;
12. *fordert* Regierungen und Parlamente *auf*, Konzepte für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu entwerfen, die das Wirtschaftswachstum fördert, Armut und Arbeitslosigkeit reduziert sowie ökologische und ökonomische Aspekte besser miteinander in Einklang bringt;
13. *vertritt die Ansicht*, daß die Programme zur Bekämpfung der Armut auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern sind, daß aber bei ihrer Planung und Umsetzung verstärkt regionale und kommunale Stellen heranzuziehen sind;

14. *verweist auf die Notwendigkeit*, auch die Betroffenen selbst zur aktiven Mitarbeit bei der Umsetzung dieser Programme zu ermutigen, da nur so ein andauernder Erfolg der Bemühungen um eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft gewährleistet ist;
15. *empfiehlt* den nationalen Regierungen, stärker als bisher internationale Probleme auch gemeinsam zu beraten, um sie in einem koordinierten Vorgehen schneller und effizienter lösen zu können, und ermutigt sie, ihre Erfahrungen anderen Staaten bei der Durchführung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme zur Verfügung zu stellen;
16. *fordert* die Parlamente *auf*, die in der Erklärung und im Aktionsplan des Weltkindergipfels von 1990 enthaltenen Ziele für das Wohlergehen von Kindern zu fördern und insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut ihre größtmögliche Unterstützung zu gewähren;
17. *begrüßt* die Ausarbeitung sozialer Begleitprogramme und eine stärkere Orientierung an den Grundbedürfnissen der Menschen seitens der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds bei den notwendigen Umstrukturierungen in den Entwicklungsländern;
18. *unterstützt* alle Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach den Grundsätzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und unter Wahrung der berechtigten Interessen aller Beteiligten;
19. *befürwortet* ausdrücklich den Dialog der nationalen Parlamente mit den internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Bekämpfung der Armut und der Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts;

20. *gibt abschließend ihrer Hoffnung Ausdruck*, daß durch eine engere Koordinierung von Wirtschafts- und Sozialpolitik auf nationaler und internationaler Ebene und durch eine Stärkung des Gedankens der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Armut, die eines der wesentlichen Hindernisse für die zukünftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellt, geleistet wird.

Anhang 7

Erklärung der Gruppe der Zwölf plus zu den Beziehungen zwischen den baltischen Staaten und der Russischen Föderation

(Von der Gruppe der Zwölf plus am 14. September 1994 einstimmig angenommene Erklärung)

Die Gruppe der Zwölf plus verleiht ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Russische Föderation zugestimmt hat, die ehemaligen sowjetischen Truppen aus Estland und Lettland vollständig abzuziehen. Dies ist ein bedeutender Schritt im Rahmen der Bemühungen, den tragischen Folgen des Zweiten Weltkrieges in den baltischen Staaten ein Ende zu setzen. Die Gruppe der Zwölf plus unterstützt alle Schritte in bezug auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den baltischen Staaten, die bis vor kurzem Opfer der sowjetischen Besatzung waren. Um diese Normalisierung unumkehrbar zu machen, sollte sie sich auf die uneingeschränkte Achtung der Souveränität und Unabhängigkeit jedes Staates stützen, im Einklang mit entsprechenden Stellungnahmen vieler demokratischer Staaten, des Europarates und des Europäischen Parlaments in bezug auf die Besatzung und die Annektierung der baltischen Staaten im Jahre 1940.

